



SCHUTZKONZEPT

der

GRUNDSCHULE IM EITRATAL

Fassung vom Juli 2026

Inhaltsverzeichnis

1. Einführungstext zum Schutzkonzept der Grundschule im Eitratal	4
2. Potenzialanalyse	7
2.1. Risikoanalyse – Kollegiumskonferenz 26.4.24	7
2.1.1. Schutz der Schülerinnen und Schüler vor (sexualisierter) Gewalt.....	7
2.1.2. Offene Punkte und Entwicklungsbedarfe	8
2.1.3. Krise und Krisenintervention – organisatorische Grundlagen	9
2.2. Rücklauf der Fragebögen an unsere Schülerinnen und Schüler	10
2.3. Rücklauf der Fragebögen an die Eltern	11
3. Leitbilder	13
3.1. Leitbild klassisch	13
3.2. Leitbild in einfacher Sprache	14
4. Pädagogische Maßnahmen	15
4.1. Vor Ordnungsmaßnahme	15
4.2. Verhaltensregeln einer Klasse	16
4.3 Schutzmaßnahmen im Ganzttag	17
5. Interventionspläne	18
5.1. Interventionsstufenplan SuS gegen SuS.....	19
5.1.1. Vormittag	19
5.1.2. Nachmittag	24
5.2. Interventionsstufenplan Erwachsene außerhalb der Schule	29
5.2.1. Vormittag	29
5.2.2. Nachmittag	32
5.3. Interventionsstufenplan Mitarbeitende der Schule gegen SuS.....	35
5.3.1. Vormittag	35
5.3.2. Nachmittag	37
6. Krisenplan nach Gefährdungsbereichen (Notfallpläne)	39
6.1. Gefährdungsbereich 1	39
6.1.1 Vormittag	39
6.1.2. Nachmittag	41
6.2. Gefährdungsbereich 2	42
6.2.1. Vormittag	42
6.2.2. Nachmittag	44

6.3. Gefährdungsbereich 3	45
6.3.1. Vormittag	45
6.3.2. Nachmittag	47
7. Präventionsmaßnahmen fest in den Jahrgangsstufen installiert	48
8. Kodex / Selbstverpflichtung	49
8.1. Verhaltensregeln allgemein	49
8.1.1. Schutz der Intim- und Privatsphäre	49
8.1.2. Gestaltung von Nähe und Distanz	49
8.1.3. Angemessener Körperkontakt	49
8.1.4. Verhalten bei Grenzverletzung	50
8.1.5. Ausflüge und Klassenfahrten.....	50
8.1.6. Social Media und Fotos.....	50
8.1.7. Verbale und nonverbale Kommunikation.....	50
8.1.8. Geschenke und Zuwendungen	50
8.1.9. Kleidung	51
8.2. Verhaltensregeln individuell	51
8.2.1. Schutz von Intim- und Privatsphäre	51
8.2.2. Nähe und Distanz	51
8.2.3. Körperkontakt und Grenzen	52
8.2.4. Grenzverletzungen	52
8.2.5. Ausflüge und Klassenfahrten.....	52
8.2.6. Fotos und Social Media.....	52
8.2.7. Kommunikation und Auftreten.....	52
8.2.8. Geschenke	52
9. Verbesserungswesen	53
9.1. SuS.....	53
9.2. Mitarbeitende	53
9.3. Elternschaft	53
10. Fortbildungen im Bereich Kinderschutz / Prävention.....	54
10.1. Lehrerinnen	54
10.2. Betreuungskräfte.....	55
11. Personalverantwortung	56
12. Kooperation mit Fachleuten	57
13. Ausblick und Weiterentwicklung	57

1. Einführungstext zum Schutzkonzept der Grundschule im Eitratal

Seit dem Schuljahr 1975/76 ist die Grundschule im Eitratal in Eiterfeld ein fester Bestandteil der regionalen Bildungslandschaft – eigenständig, gewachsen und mit einem klaren Blick auf das, was Kinder brauchen, um gut lernen und gesund aufwachsen zu können. Aktuell werden an unserer Schule alle vier Jahrgänge dreizügig unterrichtet, ergänzt durch ein bis zwei Intensivklassen und einem Vorlaufkurs. Begleitet werden die Kinder von 18 verbeamteten Lehrerinnen, vier TV-H-Kräften (darunter eine UBUS-Kraft), 2 Lehrerinnen in Vorbereitung, 12 Mitarbeitende nachmittags für den Ganztag, einer Verwaltungskraft sowie einem Hausmeisterteam, das wir uns mit der benachbarten Gesamtschule teilen. Viele Menschen, unterschiedliche Perspektiven – und ein gemeinsames Ziel: Schule als sicherer Ort für alle.

Genau hier setzt unser Schutzkonzept an. Der Prozess begann im Jahr 2023 – bewusst nicht mit fertigen Antworten, sondern mit Fragen. In einer Konferenz beleuchteten wir ausführlich die Situation in Bezug auf Gefahrenpotenzial, wie wir sie in unserer Schule sehen. Von der Bonifatiuschule Bad Salzschlirf inspirierte Fragebögen für Schülerinnen und Schülern sowie Eltern bildeten die Grundlage, um den eigenen Schulalltag kritisch in den Blick zu nehmen: Wo stehen wir? Wo gibt es Stärken, wo Entwicklungsbedarf? Die Auswertung mündete in eine transparente Darstellung des Status quo im Kollegium. Begleitend diente der Leitfaden der KMK „*Kinderschutz in der Schule*“ (2015) als inhaltliche und strukturelle Orientierung für die weitere Arbeit.

Eine Schulung durch den SKF schärfte anschließend den gemeinsamen Blick auf das Thema und sensibilisierte alle Beteiligten für Formen von Grenzverletzungen, Risiken und Handlungssicherheit. Auf dieser Basis konnte die eigentliche konzeptionelle Arbeit beginnen.

An einem pädagogischen Tag entwickelte das Kollegium gemeinsam ein Leitbild – bewusst auch in einfacher Sprache. Dieses Leitbild wurde zum verbindlichen Bezugspunkt für alle weiteren Schritte. Über einen Zeitraum von rund zweieinhalb Jahren haben wir in zahlreichen Konferenzen intensiv diskutiert, abgewogen und unsere Ideen weiterentwickelt. So entstanden auf unsere Schule zugeschnittene Ablaufpläne für unterschiedliche Vorkommnisse – nicht nur im Bereich sexualisierter Gewalt, sondern auch bei verbaler Gewalt, körperlichen Auseinandersetzungen, sexualisierten Mutproben oder „Spielchen“, bei Absentismus sowie bei einem möglichen Verdacht auf Verwahrlosung. Ebenso wurde ein einheitliches pädagogisches Vorgehen vor Ordnungsmaßnahmen festgelegt, um Opfer besser zu schützen. Ergänzt werden diese Regelungen durch Krisenpläne, die gerade im Bereich 1 eng mit den Interventionsplänen und den pädagogischen Maßnahmen im Vorfeld verzahnt sind.

Die Grundschule startete im Sommer 2025 das Ganztagsprofil zwei. Durch die anstehende Umstrukturierung des Ganztages zur Sicherung des rechtlichen Anspruches wurden ab März 2026 dem Nachmittag mit in den Prozess integriert. In einer eigenen Konferenz erhielten sie einen Überblick über den aktuellen Stand des Konzepts.

Besonders die Interventions- und Krisenpläne mussten und müssen noch für den Nachmittagsbereich neu erarbeitet bzw. angepasst werden. Dafür gab es zwei zentrale Gründe:

1. Personelle Unterschiede: Während des Nachmittags übernimmt eine Lehrkraft die schulische Anwesenheit. Es sind meistens weder Schulleitung noch das Sekretariat vor Ort, was eine Anpassung der Verantwortlichkeiten und Abläufe erforderte.
2. Veränderte Wahrnehmung: Die Nachmittagsmitarbeitenden haben aus Sicht der Kinder und Eltern eine andere Rolle als das Vormittagspersonal. Dies musste in den Plänen berücksichtigt werden.

Zusätzlich müssen wir über ein erweitertes Fortbildungssystem nachdenken, das speziell auf die Bedürfnisse der Nachmittagsmitarbeitenden zugeschnitten ist.

Eine weitere Herausforderung ist die Verzahnung und effektive Kommunikation zwischen Vormittags- und Nachmittagsbereich, um einen reibungslosen Informationsfluss zu gewährleisten. Dies wird ein Aufgabenbereich der neu ernannten koordinierenden Ganztagskraft sein.

Insgesamt verlief der Prozess der Erstellung oft nicht reibungslos, aber das war Teil der gemeinsamen Arbeit. Besonders deutlich wurde dies bei der Entwicklung des Kodexes beziehungsweise der Selbstverpflichtung. Hier trafen unterschiedliche Haltungen, Erfahrungen und auch Generationsperspektiven aufeinander. Trotz kontroverser Diskussionen gelang es, einen tragfähigen Mindeststandard zu formulieren, der von allen mitgetragen wird und dem Leitbild der Schule entspricht.

Parallel dazu wurden in einem kleinen Team jahrgangsstufenspezifische Unterrichts- und Präventionseinheiten festgelegt. Diese sind teilweise bereits etabliert und werden durch neue Bausteine ergänzt. Im Mittelpunkt stehen Mitbestimmung und Partizipation der Kinder, Gewaltprävention, Sensibilisierung für Grenzverletzungen, der Umgang mit Mobbing sowie die Ermutigung, Sorgen und Probleme anzusprechen. Ergänzend ist vorgesehen, verbindlich festzulegen, wie viele Lehrkräfte pro Schuljahr an einschlägigen Fortbildungen teilnehmen sollen.

Die Personalverantwortung liegt bei der Schulleitung. Das Einholen eines erweiterten Führungszeugnisses, die Einführung in das Leitbild sowie das Unterzeichnen der Selbstverpflichtung sind nun selbstverständliche Bestandteile der Zusammenarbeit.

Ein weiteres zentrales Element soll ein gemeinsam entwickeltes Verbesserungsvorschägevorgahren werden. Hier soll es die Möglichkeit nicht nur für das Personal, sondern auch für Kinder und Eltern geben, Hinweise zu geben, Verbesserungsvorschläge einzubringen oder auf Situationen aufmerksam zu machen, in denen Abläufe noch nicht zufriedenstellend gelöst sind.

Im neuen Schuljahr muss die Schulkonferenz dem Konzept zustimmen (diese ist für den 30.09.2026 terminiert) und es werden noch die bestehenden Kooperationen mit externen



Fachstellen und Unterstützungsangeboten von einer kleinen Arbeitsgruppe systematisiert, aktualisiert und für alle transparent aufbereitet.

Kurz gesagt: Unser Schutzkonzept ist kein statisches Dokument für den Aktenordner, sondern ein lebendiger, fortlaufender Prozess – getragen von vielen Stimmen, mit klarer Haltung und dem Anspruch, dass unsere Schule ein Ort bleibt, an dem sich alle sicher fühlen können.

Das Schutzkonzept wurde in der Gesamtkonferenz und der anschließenden Schulkonferenz am 30.09.2026 einstimmig angenommen.

2. Potenzialanalyse

Die Potenzialanalyse bildet die Ausgangsbasis für die Weiterentwicklung des Schutzkonzepts. Zu Beginn des Prozesses wurde eine strukturierte Bestandsaufnahme durchgeführt, um vorhandene Stärken, Bedarfe und Perspektiven sichtbar zu machen. Dazu erarbeitete das Kollegium im Rahmen einer Start-off-Konferenz eine Ist-Stand-Analyse. Ergänzend wurden Fragebögen an Kinder und Eltern ausgegeben, deren Rückmeldungen — einschließlich der Kommentare — in die Auswertung einbezogen wurden.

Die gewonnenen Erkenntnisse dienten als Grundlage für die weitere konzeptionelle Arbeit und die gezielte Ausrichtung der folgenden Maßnahmen.

2.1. Risikoanalyse – Kollegiumskonferenz 26.4.24

Ziel der Risikoanalyse ist die Identifikation vulnerabler Situationen, Orte und Strukturen der Schule, um den Schutz der Schülerinnen und Schüler (SuS) vor (sexualisierter) Gewalt sowie in Krisen- und Notfallsituationen systematisch zu verbessern.

2.1.1. Schutz der Schülerinnen und Schüler vor (sexualisierter) Gewalt

Wahrnehmung und Beobachtungen aus dem Kollegium:

- Auffällige Situationen durch Erwachsene
(z. B. Erwachsene, die SuS ansprechen; nicht zuordenbare Personen in oder um die Schule)
- Auffällige Situationen durch SuS
(z. B. Grenzverletzungen wie Hose runterziehen in Umkleiden, unangemessene Berührungen)

Strukturelle Maßnahmen

- Erstellung eines Datenblatts zur Erreichbarkeit des Kollegiums
- Festlegung klarer Kommunikationswege innerhalb der Schulgemeinde
(inkl. Eltern und Elternvertretung)
- Klärung der Raumverschlüsse und Schlüsselregelungen
(Zugänge, Verantwortlichkeiten)

Unterstützungssysteme und externe Hilfen

- Rettungsdienste
- SKIT (Schulpsychologisches Kriseninterventionsteam)
- Polizei
- Erziehungsberatung
- ISEF

- Kinder- und Jugendamt
- Amt für Jugend und Familie
(z. B. Informationsmaterial: Erziehungsberatung Fulda – ISEF)

Gelegenheiten mit erhöhtem Risiko

- Sportunterricht / Schwimmen (Umkleiden)
- Mittagsbetreuung (Zwischenzeiten)
- Toilettengänge
- Pausen, Schulschluss, Heimweg
- Veranstaltungen, Konzerte
- Klassenfahrten

Betreuung und Aufsicht

- Sicherstellung verlässlicher Aufsicht in Risikobereichen
- Klare Zuständigkeiten im Kollegium
- Sensibilisierung für Übergangs- und Randzeiten

2.1.2. Offene Punkte und Entwicklungsbedarfe

Evaluation und Weiterentwicklung

- Fragebögen:
 - Durchführung
 - Auswertung
 - Ableitung von Konsequenzen

Räumliche Aspekte

- Bedarf an Schutzräumen in der Schule (ggf. auch für psychosoziale Notfallversorgung)
- Räumlichkeiten mit eingeschränkter Einsehbarkeit:
 - Unterer Pausenhof
 - Toiletten
 - Betreuungsräume
 - Bücherei
 - Klassenraum oben
 - Ecken in Fluren
 - Nische unter der Treppe (rot markiert)
 - Musikraum
 - Umkleiden (Sport, Schwimmen)
 - Bereich hinter der Spielzeugausleihe
 - Bushaltestellen (auch im Ort)

Jugendmedienschutz

- Jugendmedienschutz ist im Kollegium bekannt
- Weiterer Klärungs- und ggf. Fortbildungsbedarf prüfen

2.1.3. Krise und Krisenintervention – organisatorische Grundlagen

Vorbereitung

- Lagepläne und Baupläne für Polizei und Rettung im Notfall verfügbar?
- Schulisches Krisenteam:
 - Mitglieder (z. B. DÖC, SHC, W.-St.,...)
 - Klare Zuständigkeiten
- Flucht- und Rettungswege
- Lautsprechanlage
- Schnurlose Telefone auch im Nachmittag / Handys für den Notfall

Betreuung im Krisenfall

- Betreuung der SuS durch alle verfügbaren Kolleginnen und Kollegen
- Ansprechpartner für eintreffende Eltern: Schulleitung (SL)

Krise und Krisenintervention – konkrete Zuständigkeiten

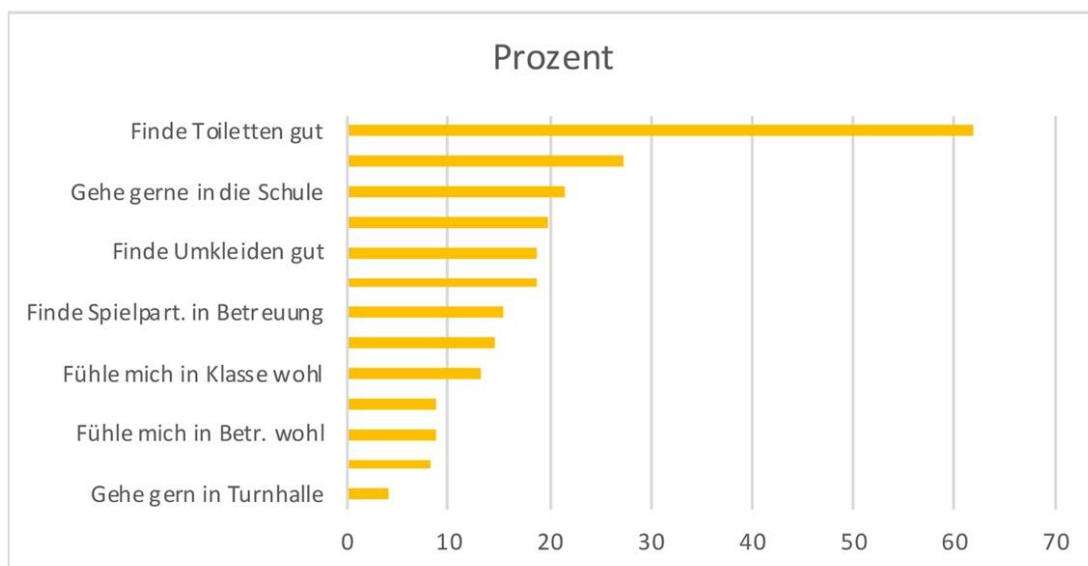
- SKIT: UBUS
- Pressearbeit: Schulleitung
- Hotline: Bernadett
- Räumlichkeiten:
 - Kleine Turnhalle
 - Ausweichort: Bürgerhaus
- Erstellung von Briefentwürfen für den Notfall
- Klärung geeigneter Räumlichkeiten für psychosoziale Notfallversorgung

Zentrale Fragestellungen der Risikoanalyse

- Wo liegen die verletzlichen Stellen unserer Schule?
- Gibt es verbindliche Standards zur Qualität pädagogischer Beziehungen?
- Räume und Zugänge:
 - Wer hat wann und wo Zutritt zum Schulgelände?
- Gibt es unbeaufsichtigte Räume?
- Konsequenzen für:
 - Leitbild der Schule
 - Verhaltenskodex
- Wie schützen wir kranke Kinder?
- Partizipation von SuS:
 - Klärung und Festlegung erforderlich

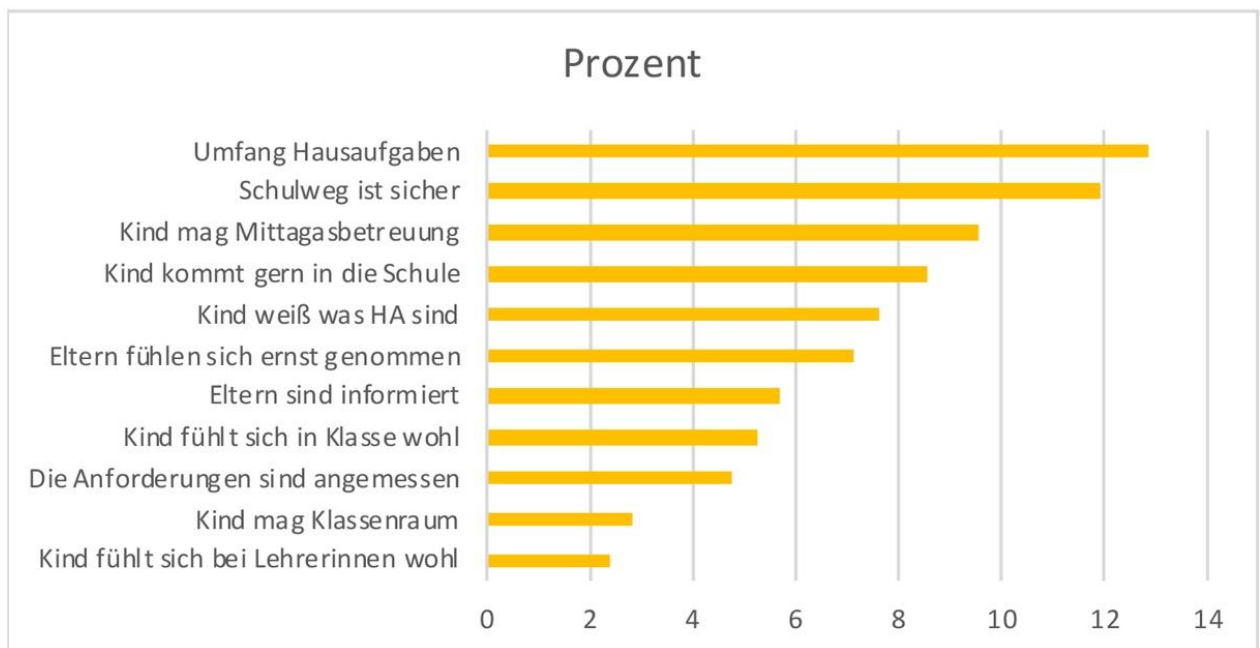
2.2. Rücklauf der Fragebögen an unsere Schülerinnen und Schüler

Kinderfragebögen Gesamt von 242	Prozent	Gesamt negativ
Gehe gern in Turnhalle	4,1322314	10
Fühle mich bei Lehrerin wohl	8,26446281	20
Fühle mich in Betr. wohl	8,67768595	21
Fahre ohne Angst Bus	8,67768595	21
Fühle mich in Klasse wohl	13,2231405	32
Finde Spielpartner in Pause	14,4628099	35
Finde Spielpart. in Betreuung	15,2892562	37
Finde Betr. Räume gut	18,5950413	45
Finde Umkleiden gut	18,5950413	45
Traue mich zu fragen	19,8347107	48
Gehe gerne in die Schule	21,4876033	52
Ärger/Streit wird geklärt	27,2727273	66
Finde Toiletten gut	61,9834711	150



2.3. Rücklauf der Fragebögen an die Eltern

Elternfragebögen von 210	Prozent	Gesamt negativ
Kind fühlt sich bei Lehrerinnen wohl	2,38095238	5
Kind mag Klassenraum	2,85714286	6
Die Anforderungen sind angemessen	4,76190476	10
Kind fühlt sich in Klasse wohl	5,23809524	11
Eltern sind informiert	5,71428571	12
Eltern fühlen sich ernst genommen	7,14285714	15
Kind weiß was HA sind	7,61904762	16
Kind kommt gern in die Schule	8,57142857	18
Kind mag Mittagabbetreuung	9,52380952	20
Schulweg ist sicher	11,9047619	25
Umfang Hausaufgaben	12,8571429	27



Kommentarfeld Fragebögen Eltern (gelb markiert -> relevant für das Schutzkonzept)

Toiletten Schild: spülen und Hände waschen

HA zu viel

HA mit pädagogischer Betreuung

Essen zu schlecht und zu teuer

Bushalte an Straße zu gefährlich

Mehr Busse

Zebrastreifen bei Bussen

Essen per App und Lastschrift

Toiletten schmutzig

Toiletten unsauber und alt

Mehr Infos über Lernstand

Miteinander Lehrer-Eltern fehlt

1.Klasse schon iPads nötig?

Parkende Autos gefährlich

Zuviel Autos am Körle

Zuviel Verkehr am Körle

Sport sollte Spaß machen

HA Übermittlung bei Krankheit unvollständig

Bus Probleme mit LBS SuS

Bus nach der 6. Stunde keine Aufsicht

Bewegte Schule fördert Hampeln

Toiletten von oben bis unten mit Urin/Kot voll

HA Heft Eintrag prüfen

Veganes, laktosefreies Essen

Durch Baustelle und Verkehrsführung sehr/zu unsicherer Schulweg

Betreuung bis 15 Uhr ohne Ag und in Ferien

WC-Anlagen schlecht

HA Betreuung per Jahrgang

Keine Sitzplätze im Bus

Bushaltestelle Konflikte mit LBS SuS keine Aufsicht 6.

Infos besser früher senden, Zeit für Besorgung zu knapp

Bushalte Bedrohung durch LBS SUS, Sachen werden abgenommen

Flüchtlingsunterkunft Schulweg sicher?

AG erste Hilfe und Spanisch ohne Inhalt

Homepage nicht aktuell

Zuviel Arbeiten alternative Prüfungsmethoden?

Stundenplan einhalten

Schmutzige Toiletten

Niveau auf gymnasial Level in der Schule

3. Leitbilder

Das Leitbild bildet die Grundlage unseres Schutzkonzeptes. Es beschreibt die Werte und Haltungen, die unser tägliches Handeln leiten und einen respektvollen, sicheren und wertschätzenden Umgang miteinander fördern.

3.1. Leitbild klassisch

MITEINANDER...

...leben

- Alle Menschen unserer Schule sollen sich sicher und wahrgenommen fühlen.
- Die Schule bietet den Raum, sich zu öffnen und sich anzuvertrauen.
- Maßnahmen und Abläufe, die das Zusammenleben in unserer Schule betreffen, sind für alle Beteiligten nachvollziehbar und transparent.
- Ansprechpartner und Kommunikationswege innerhalb der Schulgemeinde sind klar definiert und einzuhalten.
- In unserer Gemeinschaft lernen wir im respektvollen Umgang von- und miteinander. Wir fordern und fördern angemessene verbale und nonverbale Umgangsformen.
- Klare Regeln und Grenzen unserer Schule, die wir pädagogisch festlegen, gelten für alle.
- An unserer Schule werden körperliche und verbale Gewalt abgelehnt und mit Konsequenzen belegt.

...lernen

- Unsere Schule ist ein Ort, an dem wir zusammen lernen, Neues entdecken und gemeinsam wachsen.
- Alle bringen sich mit ihren Fähigkeiten in das Schulleben ein.

...wachsen

- Jede und jeder wird als Individuum wahrgenommen und bekommt Hilfe und Förderung angeboten, welche ermöglichen, die eigenen Potenziale zu erkennen und zu entwickeln.

...die Zukunft gestalten

- Demokratische Grundwerte prägen unser Zusammenleben.
- Alle Kinder werden ermutigt, die eigene Meinung mitzuteilen und unter Berücksichtigung der Bedürfnisse anderer Menschen zu vertreten.
- Präventive Maßnahmen zeigen alternative Handlungsformen für ein friedliches Miteinander.
- Mit Blick auf unsere Zukunft versuchen wir, ressourcenschonend und umweltbewusst den (Schul-) Alltag zu gestalten.

3.2. Leitbild in einfacher Sprache

Miteinander leben

- Alle Menschen an unserer Schule sollen sich sicher und wohl fühlen.
- Unsere Schule ist ein Ort, an dem man anderen vertrauen kann.
- Entscheidungen und Abläufe an der Schule sind für alle verständlich und klar.
- Es gibt feste Ansprechpersonen und Regeln für die Kommunikation.
- Wir gehen gut miteinander um und lernen voneinander.
- Freundliches und höfliches Verhalten ist uns wichtig.
- Es gibt klare Regeln, die für alle gelten.
- Gewalt, ob mit Worten oder Taten, wird nicht akzeptiert und hat Folgen.

Miteinander lernen und wachsen

- Unsere Schule ist ein Ort zum Lernen, Entdecken und Wachsen.
- Alle bringen ihre Fähigkeiten mit ein.
- Jede und jeder wird als einzelner Mensch wahrgenommen und bekommt Unterstützung.

Miteinander die Zukunft gestalten

- Wir leben nach demokratischen Werten.
- Kinder dürfen ihre Meinung sagen und lernen, Rücksicht auf andere zu nehmen.
- Wir zeigen, wie man Streit ohne Gewalt lösen kann.
- Wir achten auf die Umwelt und versuchen, im Schulalltag sparsam mit dem, was wir haben, umzugehen.

4. Pädagogische Maßnahmen

Pädagogische Maßnahmen bilden die Grundlage unseres Handelns bei Regelverstößen und Konflikten. Ziel ist ein einheitliches, transparentes und für Kinder sowie Eltern nachvollziehbares Vorgehen. Im Mittelpunkt stehen der Schutz und die Stärkung betroffener Kinder, die Klärung von Situationen sowie die Übernahme von Verantwortung durch beteiligte Personen. Wiedergutmachung ist dabei ein zentraler Bestandteil. Pädagogische Maßnahmen verfolgen das Ziel, Verhalten zu reflektieren, soziale Kompetenzen zu fördern und zukünftige Konflikte zu vermeiden — stets im Sinne unseres schulischen Leitbilds.

4.1. Vor Ordnungsmaßnahme

(Vorlage auf Grundlage der Konferenzvereinbarungen vom 10.09.2025)

Vor der Einleitung einer Ordnungsmaßnahme werden abgestufte pädagogische Schritte durchgeführt. Grundlage ist stets die Einschätzung des entstandenen Leids und der Schutz betroffener Kinder.

Grundsätzliche Leitlinien

- In der Klassensprecherrunde mit der Schulleitung wird regelmäßig thematisiert, wie ein respektvoller sprachlicher Umgang an der Schule aussehen soll.
- Maßstab für pädagogische Entscheidungen ist in erster Linie die Perspektive und Betroffenheit des Opfers.
- Wiedergutmachung ist verbindlicher Bestandteil der Konfliktbearbeitung.

Wiedergutmachungssystem

- Lehrkräfte geben bei Regelverstößen eine Wiedergutmachungskarte aus.
- Das betroffene Kind wählt eine angemessene Form der Wiedergutmachung aus.
- Verstöße werden klassenintern dokumentiert (z. B. verbal/körperlich, Wiedergutmachung, Elterninformation).

Klassen- und Einzelfallentscheidungen

- Bei besonderen individuellen Voraussetzungen (z. B. ADHS) kann eine Klassenkonferenz über angepasste oder zeitversetzte Maßnahmen entscheiden; gegebenenfalls erfolgt eine Abstimmung mit der Schulleitung über organisatorische Anpassungen.
- Bei Mobbing erfolgt eine zeitnahe Klassenkonferenz unter Einbezug der zuständigen Unterstützungskräfte (hier ist die Teilnahme von 2-3 Personen an Mobbingfortbildungen geplant).

Schulweite Umsetzung

- Die systematische Implementierung der Maßnahmen in den Jahrgangsstufen wird abgestimmt und regelmäßig überprüft.

Umgang mit Grenzverletzungen im Intimbereich

- Bei gehäuften Vorfällen informiert die Schulleitung die Elternschaft schriftlich.
- Jeder einzelne Vorfall wird dokumentiert; Täter- und Opfereltern werden schriftlich informiert.
- Ziel ist frühe Sensibilisierung und klare Prävention.

Klare pädagogische Struktur im Alltag

- Bei Blockade- oder Verweigerungssituationen arbeiten Lehrkräfte mit klaren Zeit- und Handlungsvorgaben („Ich gebe dir ... Zeit / Wenn ... dann ...“).
- Vor Pausen wird auf wetterangemessene Kleidung hingewiesen; weitere Nachverfolgung erfolgt nicht.
- Pädagogische Pausenmaßnahmen werden organisatorisch geregelt (z. B. Nutzung der Bücherei und/oder Aufenthalt vor dem Sekretariat).

Diese Schritte dienen der frühzeitigen Klärung, dem Schutz aller Beteiligten und der pädagogischen Bearbeitung von Konflikten. Eine Ordnungsmaßnahme wird erst geprüft, wenn diese Maßnahmen nicht ausreichen oder die Schwere des Falls es erfordert.

4.2. Verhaltensregeln einer Klasse

Ein Klassenvertrag kann Kindern eine klare Orientierung für ein respektvolles und sicheres Miteinander geben. Er wird, wenn eingesetzt, gemeinsam entwickelt, regelmäßig reflektiert und an die jeweilige Klassensituation angepasst. Die folgende Vorlage dient als exemplarischer Rahmen.

Leitgedanke

Unsere Klasse soll ein friedlicher Ort sein, an dem alle freundlich miteinander lernen und arbeiten. Jede und jeder trägt Verantwortung für ein gutes Miteinander.

Wir möchten, dass alle:

- respektvoll und freundlich miteinander umgehen
- zuhören und andere ausreden lassen
- Konflikte ohne Beleidigungen oder Gewalt lösen
- Verantwortung für eigenes Handeln übernehmen
- dazu beitragen, dass sich alle sicher fühlen

Wir möchten nicht, dass Einzelne:

- laut durch den Klassenraum schreien
- sich dauerhaft Arbeitsaufträgen verweigern
- andere beleidigen
- andere körperlich angreifen
- andere auslachen oder ausgrenzen
- Sachen beschädigen, beschmutzen oder entwenden
- andere mit sexistischen oder obszönen Worten oder Gesten verängstigen

- Lehrkräfte beleidigen

Pädagogische Konsequenzen

- Regelverstöße führen zu klaren, altersangemessenen Wiedergutmachungs- und Reflexionsaufgaben.
- Schwere oder wiederholte Verstöße werden dokumentiert und können weitere pädagogische Maßnahmen nach sich ziehen.
- Bei wiederholten Verstößen werden Eltern informiert.
- Gesetzlich vorgesehene Ordnungsmaßnahmen kommen erst nach Ausschöpfung pädagogischer Möglichkeiten zum Einsatz.

Diese Regeln gelten im Unterricht sowie in den Pausen. Ziel aller Maßnahmen ist Einsicht, Wiedergutmachung und die Stärkung eines sicheren, respektvollen Lernumfelds.

4.3 Schutzmaßnahmen im Ganztag (in Bearbeitung)

Mit dem Ausbau des Ganztagsangebots werden die bestehenden Schutzmaßnahmen des Vormittags schrittweise auf den Nachmittagsbereich übertragen und an dessen besondere Rahmenbedingungen angepasst.

Hierzu sollen gemeinsam mit den Mitarbeitenden des Ganztags verbindliche Regeln für das Zusammenleben in der Betreuung erarbeitet werden. Diese sollen Kindern Orientierung geben, einen respektvollen Umgang fördern und für alle Beteiligten transparent sein.

Darüber hinaus werden einheitliche Verfahren für den Umgang mit Regelverstößen entwickelt. Ziel ist ein nachvollziehbares, pädagogisch begründetes und für alle Mitarbeitenden verbindliches Vorgehen. Dabei sollen sowohl der Schutz aller Kinder als auch die individuelle Situation des jeweiligen Kindes berücksichtigt werden.

Als mögliche pädagogische Maßnahme wird derzeit geprüft, ob Kinder bei wiederholten oder schwerwiegenden Regelverstößen zeitweise in einer Lerngruppe oder Klasse des Vormittags betreut werden können. Die konkrete Ausgestaltung und die Voraussetzungen hierfür sind noch zu erarbeiten. Weitere Treffen sind in Zusammenarbeit mit der neu ernannten koordinierenden Ganztagskraft geplant.

Die verbindlichen Regelungen werden nach Abschluss des Entwicklungsprozesses in das Schutzkonzept aufgenommen.

5. Interventionspläne

Die Interventionspläne beschreiben verbindliche Handlungsabläufe für unterschiedliche Konflikt- und Gefährdungssituationen. Sie dienen dazu, allen Mitarbeitenden eine klare Orientierung zu geben und ein abgestimmtes, sicheres Vorgehen zu gewährleisten. Ziel ist es, betroffene Schülerinnen und Schüler wirksam zu schützen, Situationen strukturiert zu klären und Verantwortlichkeiten transparent zu machen.

Die Pläne sind bewusst als Piktogramm-Abläufe gestaltet. Dadurch lassen sich Handlungsschritte schnell erfassen, auch in belastenden Situationen. Mitarbeitende können sich visuell orientieren und den dargestellten Abläufen Schritt für Schritt folgen. So wird ein einheitliches Vorgehen unterstützt und Handlungssicherheit im Schulalltag gestärkt.

Alle Hinweise, Beobachtungen und Verdachtsfälle werden ernst genommen und sorgfältig geprüft. Ziel aller Maßnahmen ist der Schutz der Kinder sowie ein verantwortungsvolles, strukturiertes und transparentes Vorgehen innerhalb der Schule.

Dabei wird jederzeit auf einen sachlichen, vertraulichen und respektvollen Umgang mit allen Beteiligten geachtet. Informationen werden ausschließlich an unmittelbar beteiligte und zuständige Personen weitergegeben. Bis zur Klärung eines Sachverhalts gilt die Unschuldsvermutung.

Nicht jeder Verdacht bestätigt sich. Erweist sich ein Verdachtsfall als unbegründet, achtet die Schule auf eine angemessene Rehabilitation der betroffenen Person. Dabei stehen der Schutz der Persönlichkeitsrechte, die Vermeidung von Gerüchten sowie eine sensible und verantwortungsvolle Kommunikation innerhalb der Schulgemeinde im Vordergrund.

Die Interventionspläne unterscheiden drei typische Gefährdungskonstellationen:

- Schülerin oder Schüler gegen Schülerin oder Schüler
- Erwachsene außerhalb der Schule gegen Schülerin oder Schüler
- Erwachsene innerhalb der Schule gegen Schülerin oder Schüler

Diese Differenzierung ermöglicht ein situationsangemessenes Handeln und stellt sicher, dass Schutz, Dokumentation und weitere Maßnahmen klar geregelt sind.

Zusätzlich wird zwischen Vormittag und Nachmittag unterschieden, da jeweils unterschiedliche Personengruppen in der Schule tätig sind. Dadurch werden klare Zuständigkeiten und verbindliche Abläufe für beide Bereiche gewährleistet.

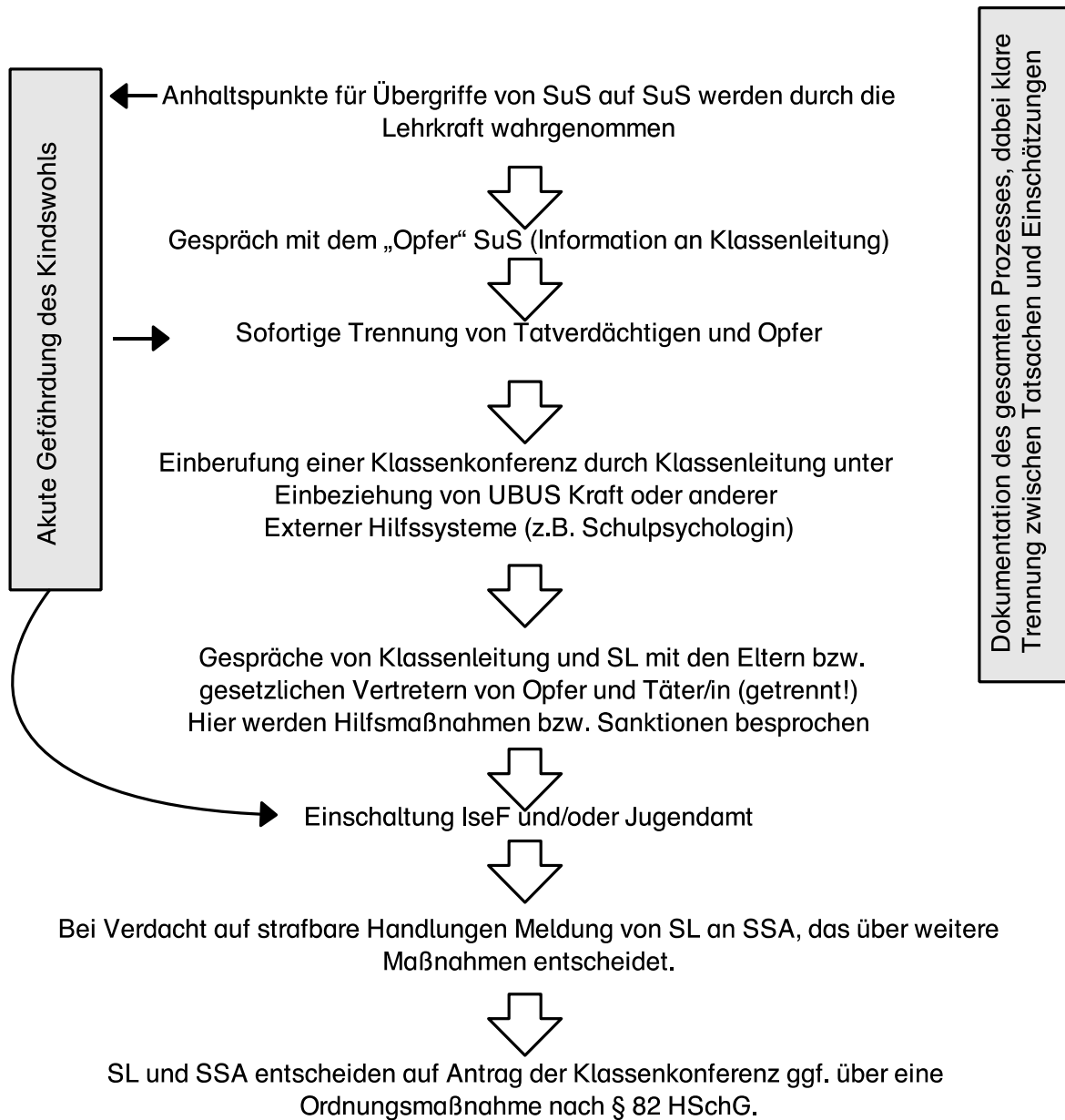
5.1. Interventionsstufenplan SuS gegen SuS

5.1.1. Vormittag

Übergriffe von SuS gegen SuS

Bei akuter Gefährdung sofort SL und Jugendamt einschalten!

Verfahrensablauf der Schulen bei Verdacht auf Übergriffe durch SuS auf SuS



Sammeln und Dokumentieren von Auffälligkeiten (Verhalten, Erscheinung) mit Beschreibung und Datum, wenn vorhanden mit Nennung von Zeugen. **Keine vorschnelle Festlegung**, es geht nur um die **Prüfung** eines Verdachts, suggestive Befragung ist kontraproduktiv!

Dem betroffenen Kind ergebnisoffen Hilfestellung anbieten:

Hilfreiche Sätze:

- „Mir ist aufgefallen, dass du in letzter Zeit (Veränderungen benennen)“
- „Ich mache mir Sorgen.“
- „Mir ist es nicht egal, wie es dir geht.“
- „Gibt es etwas, das dich belastet, dir Sorgen oder Bauchschmerzen macht?“
- „Ich möchte dir gerne helfen.“

Wenn das Kind sich im Gespräch nicht öffnet:

- „Du kannst jederzeit mit mir sprechen.“ (trotzdem erneut aktiv das Gespräch suchen)

Wenn das Kind sich anvertraut, stärkende Sätze:

- „Gut, dass Du es erzählt hast.“
- „Das ist sehr mutig“
- „Ich glaube dir.“
- „Das darf niemand mit Dir machen.“
- „Du hast keine Schuld.“
- „Ich werde alles dafür tun, dass es aufhört.“
- „Was kann ich für dich tun, damit es dir besser geht?“
- „Ich muss jetzt in Ruhe darüber nachdenken, was als nächstes zu tun ist.“ Ich unternehme nichts, ohne dass du es weißt. Ich werde dich vorher informieren.“

Falls ein Kind von sich aus das Gespräch sucht, sind folgende Punkte hilfreich:

Grundsätzliches:

- Hauptaufgabe: dem Kind, das sich mitteilen will, **Raum geben**
- das Kind hält Sie für den geeigneten Ansprechpartner / die geeignete Ansprechpartnerin, es gibt keinen Grund direkt an eine Beratungsstelle zu verweisen

Hauptaufgabe: aktives Zuhören

- bitten Sie das Kind zu **berichten, was geschehen ist, unterbrechen Sie nicht**. Nachfragen ggf. auf später verschieben
- nach Aussageende **allgemein nachfragen**, ob noch mehr passiert ist (signalisiert dem Kind, dass es alles erzählen kann)
- es ist **nicht** notwendig, durch Nachfragen detaillierte Informationen über Häufigkeiten und genaue Abläufe zu erheben (anders als bei Ermittlungsbehörde)
- wichtig für weiteres Vorgehen: herausfinden, ob **aktuell** noch die **Gefahr** von Misshandlungen für das Kind besteht
-

Freundlich-zugewandte, aber neutrale Haltung

- dem Kind das Gefühl vermitteln, dass es **richtig** ist zu berichten
- stark **emotional betroffene** Erwachsene wirken auf Kinder nicht stabil und Kinder nehmen möglicherweise auf deren Verfassung Rücksicht
- **wertende Äußerungen** über Tat oder Täter können hinderlich sein
- seien Sie zurückhaltend mit der Aufnahme von **Körperkontakt**

Wenn der Verdacht sich erhärtet:

Keine falschen Versprechungen

- möglichst **ehrlich sein** und dem Kind nichts Unhaltbares in Aussicht stellen
- **keine Verschwiegenheit zusagen**, denn es wirkt als Vertrauensbruch, wenn dies später ggf. nicht eingehalten werden kann
- **keine übereilten Angaben**, was als nächstes geschieht, Kinder haben meist Verständnis, dass hierüber zunächst nachgedacht werden muss

Gesprächsziele:

- Die betroffene Schülerin/der betroffene Schüler soll spüren, dass die Lehrkraft auf ihrer/seiner Seite stehen, um dem Gefühl von Unterlegenheit entgegenzuwirken.
- Die Lehrkraft sollte der betroffenen Schülerin/dem betroffenen Schüler die Verantwortung für das weitere Handeln abnehmen und deutlich machen, dass es Unterstützung erfährt und sich die Übergriffe nicht wiederholen

Gespräch mit dem übergriffigen Kind:

Grundsätzliches:

- Häufig wird von dem übergriffigen Kind ein **Machtgefälle** ausgenutzt, indem z.B. durch Versprechungen, Anerkennung, Drohungen oder körperlicher Gewalt Druck ausgeübt wird
Machtgefälle häufig durch:
 - Alter
 - Position in der Gruppe
 - Geschlecht
 - Behinderung
 - Sozialer Status
 - Migrationshintergrund
- (Sexuelle) Handlungen werden durch das übergriffige Kind erzwungen bzw. das betroffene Kind duldet sie **unfreiwillig**

(Sexuellen) Übergriff eindeutig benennen und pädagogische Haltung zeigen:

- **Konfrontation mit den Fakten** des Übergriffs
- Klare **Bewertung des Verhaltens**, nicht der Person
- **Verbot**, sich weiter so zu verhalten
- **Entschiedenes Auftreten** der Pädagogin bzw. des Pädagogen
- Zutrauen in seine Fähigkeit, sein Verhalten zu ändern
- Auf **keinen Fall** Sechsen-Augen-Gespräch! (mit beiden Kindern)

Dos and Don'ts

- Aussagen wie „stimmt das?“ oder „Warum hast du das gemacht?“ sollten unterbleiben: Übergriffige fühlen sich eingeladen, die Situation zu leugnen, anders darzustellen oder sich zu verteidigen – verzögert den Prozess der Einsicht und des Mitgefühls
- Vorfall beschreiben, nicht nur umschreiben!
- Es muss keine Einigung über den genauen Hergang des Vorfalls geben

- Eventuell Besprechung mit Kollegin (z.B. Schutzkonzeptbeauftragte, UBUS, oder andere)
- SuS trennen und Klassenkonferenz einberufen, um weiteres Vorgehen zu besprechen
- Schulleitung informieren und den Verdacht besprechen
- Ggfs. Beratung mit ISEF/Schulpsychologin
- Weitere Vorgehensweise (Sanktionen) besprechen
- Gespräche mit Opfer und Eltern
- Gespräche mit Täter/in und Eltern
- Bei strafbaren Handlungen Abgabe durch SL an das SSA

Schulische Maßnahmen treffen:

- Sie dienen dem **Schutz der betroffenen Kinder**
- Zielen auf Verhaltensänderung durch Einsicht und Einschränkung
- Schränken das übergreifende Kind ein, nicht das betroffene!
- Müssen **konsequent** durchgeführt und **kontrolliert** werden, sind **zeitlich befristet**
- Werden nicht von Eltern oder betroffenen Kindern entschieden
- Haben eine **präventive Wirkung auf die gesamte Gruppe**
- Wahren die Würde des übergreifenden Kindes
- Brauchen Kommunikation der Pädagoginnen und Pädagogen

Gespräche mit den Eltern des betroffenen Kindes

Professionell, besonnene Reaktion

- Gute Lehrer-Eltern-Beziehung als Basis
- Gespräch vorbereiten (Rahmenbedingungen, Inhalt, Ziel des Gesprächs, wie könnte eine Vereinbarung aussehen?)
- Transparenz: Sexuellen Übergriff fachlich einordnen und das Vorgehen der Schule erläutern
- Innere Haltung (Bedauern ausdrücken, Sorge benennen)
- Den Eltern Wertschätzung entgegenbringen (Beobachtungen schildern, keine Wertung, Ich-Botschaften)
- professionelle Distanz wahren

Aufgabe der Schule beim Kinderschutz erklären, ggf. Schutzplan für Opfer erstellen:

- verbindliche Absprachen über **konkrete Veränderungsbedarfe** (z.B. Raumstruktur) und hilfreiche **Beratungs- und Unterstützungsmöglichkeiten** treffen (wer macht was bis wann?)
- Unterschrift aller Beteiligten
- **Überprüfen des Erfolgs** der Absprachen durch Vereinbarung eines Folgetermins

Beispielsätze (bei Übergriffen zwischen Schülerinnen und Schülern):

- „Gut, dass Ihr Kind die Übergriffe angesprochen hat/sich jemandem anvertraut hat“
- „Gut, dass Sie uns informiert haben“
- „Wir sorgen dafür, dass das nicht mehr vorkommt“
- „Wir empfehlen Ihnen Beratung für sich und Ihr Kind“
- „Wir bitten Sie, den Umgang mit dem übergriffigen Kind/Jugendlichen sowie die Information dessen Eltern uns zu überlassen“

Gespräch mit den Eltern des übergriffigen Kindes

Die Haltung der Schule sichtbar machen:

- **Transparenz** herstellen
- Klare **Haltung der Schule signalisieren**
- Kein gemeinsames Gespräch zwischen allen Beteiligten, da oft hohe Emotionalität vorhanden ist, zu unterschiedliche Interessen
- Gemeinsam die **Gründe für das Verhalten reflektieren**
 - Eigene (sexuelle) Gewalterfahrungen (Kindeswohlgefährdung!!!)
 - Zeugenschaft von (häuslicher) Gewalt
 - Unangemessene Konfrontation mit erwachsener Sexualität oder pornografisches Material
 - Hier den Medienkonsum deutlich hinterfragen
 - Unangemessenes Dominanzstreben (siehe Machtgefälle)
 - Versuch der Kompensation von Gefühlen wie Ohnmacht oder Hilflosigkeit
 - Fehlende Impulskontrolle

Besteht der **Verdacht**, dass das Kind **zu Hause sexuelle Gewalt** erfährt: Eltern nicht informieren, sondern zunächst **IseF** und/oder Fachberatungsstelle einschalten!

5.1.2. Nachmittag

Interventionsstufenplan – Schutzkonzept gegen sexuelle

Übergriffe von SuS gegen SuS

Bei akuter Gefährdung sofort SL und Jugendamt einschalten!

Gewalt

Verfahrensablauf der Schulen bei Verdacht auf Übergriffe durch SuS auf SuS

Anhaltspunkte für Übergriffe von SuS auf SuS werden durch eine Betreuungskraft wahrgenommen



Soforte Trennung von Täter:in und Opfer



Trost für Opfer



Info an Eltern Opfer und Täter (IServ/Telefonat/Email)



Bei wiederholten Übergriffen Ausschluss vom Nachmittag

Einschaltung Schulleitung / Isef / Jugendamt

Akute Gefährdung des Kindeswohls

Dokumentation des gesamten Prozesses, dabei klare Trennung zwischen Tatsachen und Einschätzungen

Sammeln und Dokumentieren von Auffälligkeiten (Verhalten, Erscheinung) mit Beschreibung und Datum, wenn vorhanden mit Nennung von Zeugen. **Keine vorschnelle Festlegung**, es geht nur um die **Prüfung** eines Verdachts, suggestive Befragung ist kontraproduktiv!

Dem betroffenen Kind ergebnisoffen Hilfestellung anbieten:

Hilfreiche Sätze:

- „Mir ist aufgefallen, dass du in letzter Zeit (Veränderungen benennen)“
- „Ich mache mir Sorgen.“
- „Mir ist es nicht egal, wie es dir geht.“
- „Gibt es etwas, das dich belastet, dir Sorgen oder Bauchschmerzen macht?“
- „Ich möchte dir gerne helfen.“

Wenn das Kind sich im Gespräch nicht öffnet:

- „Du kannst jederzeit mit mir sprechen.“ (trotzdem erneut aktiv das Gespräch suchen)

Wenn das Kind sich anvertraut, stärkende Sätze:

- „Gut, dass Du es erzählt hast.“
- „Das ist sehr mutig“
- „Ich glaube dir.“
- „Das darf niemand mit Dir machen.“
- „Du hast keine Schuld.“
- „Ich werde alles dafür tun, dass es aufhört.“
- „Was kann ich für dich tun, damit es dir besser geht?“
- „Ich muss jetzt in Ruhe darüber nachdenken, was als nächstes zu tun ist.“ Ich unternehme nichts, ohne dass du es weißt. Ich werde dich vorher informieren.“

Falls ein Kind von sich aus das Gespräch sucht, sind folgende Punkte hilfreich:

Grundsätzliches:

- Hauptaufgabe: dem Kind, das sich mitteilen will, **Raum geben**
- das Kind hält Sie für den geeigneten Ansprechpartner / die geeignete Ansprechpartnerin, es gibt keinen Grund direkt an eine Beratungsstelle zu verweisen

Hauptaufgabe: aktives Zuhören

- bitten Sie das Kind zu **berichten, was geschehen ist, unterbrechen Sie nicht**. Nachfragen ggf. auf später verschieben
- nach Aussageende **allgemein nachfragen**, ob noch mehr passiert ist (signalisiert dem Kind, dass es alles erzählen kann)
- es ist **nicht** notwendig, durch Nachfragen detaillierte Informationen über Häufigkeiten und genaue Abläufe zu erheben (anders als bei Ermittlungsbehörde)
- wichtig für weiteres Vorgehen: herausfinden, ob **aktuell** noch die **Gefahr** von Misshandlungen für das Kind besteht
-

Freundlich-zugewandte, aber neutrale Haltung

- dem Kind das Gefühl vermitteln, dass es **richtig** ist zu berichten
- stark **emotional betroffene** Erwachsene wirken auf Kinder nicht stabil und Kinder nehmen möglicherweise auf deren Verfassung Rücksicht
- **wertende Äußerungen** über Tat oder Täter können hinderlich sein
- seien Sie zurückhaltend mit der Aufnahme von **Körperkontakt**

Keine falschen Versprechungen

- möglichst **ehrlich sein** und dem Kind nichts Unhaltbares in Aussicht stellen
- **keine Verschwiegenheit zusagen**, denn es wirkt als Vertrauensbruch, wenn dies später ggf. nicht eingehalten werden kann
- **keine übereilten Angaben**, was als nächstes geschieht, Kinder haben meist Verständnis, dass hierüber zunächst nachgedacht werden muss

Gesprächsziele:

- Die betroffene Schülerin/der betroffene Schüler soll spüren, dass die Lehrkraft auf ihrer/seiner Seite stehen, um dem Gefühl von Unterlegenheit entgegenzuwirken.
- Die Lehrkraft sollte der betroffenen Schülerin/dem betroffenen Schüler die Verantwortung für das weitere Handeln abnehmen und deutlich machen, dass es Unterstützung erfährt und sich die Übergriffe nicht wiederholen

Gespräch mit dem übergriffigen Kind:

Grundsätzliches:

- Häufig wird von dem übergriffigen Kind ein **Machtgefälle** ausgenutzt, indem z.B. durch Versprechungen, Anerkennung, Drohungen oder körperlicher Gewalt Druck ausgeübt wird
Machtgefälle häufig durch:
 - Alter
 - Position in der Gruppe
 - Geschlecht
 - Behinderung
 - Sozialer Status
 - Migrationshintergrund
- (Sexuelle) Handlungen werden durch das übergriffige Kind erzwungen bzw. das betroffene Kind duldet sie **unfreiwillig**

(Sexuellen) Übergriff eindeutig benennen und pädagogische Haltung zeigen:

- **Konfrontation mit den Fakten** des Übergriffs
- Klare **Bewertung des Verhaltens**, nicht der Person
- **Verbot**, sich weiter so zu verhalten
- **Entschiedenes Auftreten** der Pädagogin bzw. des Pädagogen
- Zutrauen in seine Fähigkeit, sein Verhalten zu ändern
- Auf **keinen Fall** Sechs-Augen-Gespräch! (mit beiden Kindern)

Dos and Don'ts

- Aussagen wie „stimmt das?“ oder „Warum hast du das gemacht?“ sollten unterbleiben: Übergriffige fühlen sich eingeladen, die Situation zu leugnen, anders darzustellen oder sich zu verteidigen – verzögert den Prozess der Einsicht und des Mitgefühls
- Vorfall beschreiben, nicht nur umschreiben!
- Es muss keine Einigung über den genauen Hergang des Vorfalls geben

Wenn der Verdacht sich erhärtet:

- Besprechung mit KL (oder Schutzkonzeptbeauftragter, UBUS, oder andere)
- Weitere Vorgehensweise (Sanktionen) besprechen
- Gespräche mit Opfer und Eltern nach Rücksprache mit SL
- Gespräche mit Täter/in und Eltern nach Rücksprache mit SL
- Bei strafbaren Handlungen Abgabe durch SL an das SSA

Schulische Maßnahmen treffen:

- Sie dienen dem **Schutz der betroffenen Kinder**
- Zielen auf Verhaltensänderung durch Einsicht und Einschränkung
- Schränken das übergriffige Kind ein, nicht das betroffene!
- Müssen **konsequent** durchgeführt und **kontrolliert** werden, sind **zeitlich befristet**
- Werden nicht von Eltern oder betroffenen Kindern entschieden
- Haben eine **präventive Wirkung auf die gesamte Gruppe**
- Wahren die Würde des übergriffigen Kindes
- Brauchen Kommunikation der Pädagoginnen und Pädagogen

Gespräche mit den Eltern des betroffenen Kindes

Professionell, besonnene Reaktion

- Gute Betreuungs-Eltern-Beziehung als Basis
- Gespräch vorbereiten (Rahmenbedingungen, Inhalt, Ziel des Gesprächs, wie könnte eine Vereinbarung aussehen?)
- Transparenz: Sexuellen Übergriff fachlich einordnen und das Vorgehen der Schule erläutern
- Innere Haltung (Bedauern ausdrücken, Sorge benennen)
- Den Eltern Wertschätzung entgegenbringen (Beobachtungen schildern, keine Wertung, Ich-Botschaften)
- professionelle Distanz wahren

Aufgabe der Schule beim Kinderschutz erklären, ggf. Schutzplan für Opfer erstellen:

- verbindliche Absprachen über **konkrete Veränderungsbedarfe** (z.B. Raumstruktur) und hilfreiche **Beratungs- und Unterstützungsmöglichkeiten** treffen (wer macht was bis wann?)
- Unterschrift aller Beteiligten
- **Überprüfen des Erfolgs** der Absprachen durch Vereinbarung eines Folgetermins

Beispielsätze (bei Übergriffen zwischen Schülerinnen und Schülern):

- „Gut, dass Ihr Kind die Übergriffe angesprochen hat/sich jemandem anvertraut hat“
- „Gut, dass Sie uns informiert haben“
- „Wir sorgen dafür, dass das nicht mehr vorkommt“
- „Wir empfehlen Ihnen Beratung für sich und Ihr Kind“
- „Wir bitten Sie, den Umgang mit dem übergriffigen Kind/Jugendlichen sowie die Information dessen Eltern uns zu überlassen“

Gespräch mit den Eltern des übergriffigen Kindes

Die Haltung der Schule sichtbar machen:

- **Transparenz** herstellen
- Klare **Haltung der Schule signalisieren**
- Kein gemeinsames Gespräch zwischen allen Beteiligten, da oft hohe Emotionalität vorhanden ist, zu unterschiedliche Interessen
- Gemeinsam die **Gründe für das Verhalten reflektieren**
 - Eigene (sexuelle) Gewalterfahrungen (Kindeswohlgefährdung!!!)
 - Zeugenschaft von (häuslicher) Gewalt
 - Unangemessene Konfrontation mit erwachsener Sexualität oder pornografisches Material
 - Hier den Medienkonsum deutlich hinterfragen
 - Unangemessenes Dominanzstreben (siehe Machtgefälle)
 - Versuch der Kompensation von Gefühlen wie Ohnmacht oder Hilflosigkeit, fehlende Impulskontrolle

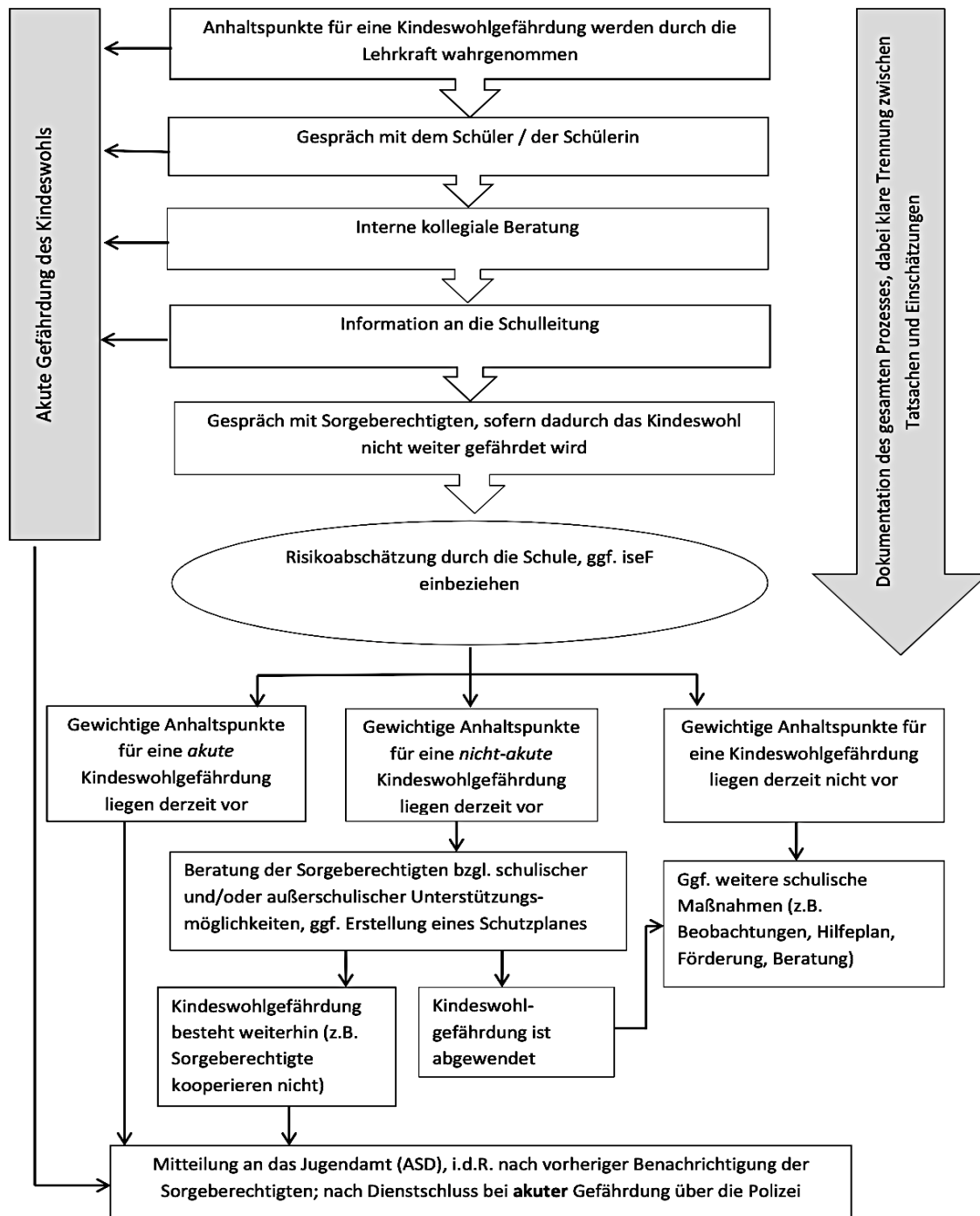
Besteht der **Verdacht**, dass das Kind **zu Hause sexuelle Gewalt** erfährt: Eltern nicht informieren, sondern zuerst die Schulleitung (dann **IseF** und/oder Fachberatungsstelle einschalten)!

5.2. Interventionsstufenplan Erwachsene außerhalb der Schule

5.2.1. Vormittag

Übergriffe von außen
(Eltern, Verwandte, Sportverein, Kirche, etc.)
Bei akuter Gefährdung sofort SL und Jugendamt einschalten!

Verfahrensablauf der Schulen bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung



Sammeln und Dokumentieren von Auffälligkeiten (Verhalten, Erscheinung) mit Beschreibung und Datum, wenn vorhanden mit Nennung von Zeugen. **Keine vorschnelle Festlegung**, es geht nur um die **Prüfung** eines Verdachts, nicht um „Aufdeckung“, suggestive Befragung ist kontraproduktiv!

Dem betroffenen Kind ergebnisoffen Hilfestellung anbieten:

Hilfreiche Sätze:

- „Mir ist aufgefallen, dass du in letzter Zeit (Veränderungen benennen)“
- „Ich mache mir Sorgen.“
- „Mir ist es nicht egal, wie es dir geht.“
- „Gibt es etwas, das dich belastet, dir Sorgen oder Bauchschmerzen macht?“
- „Ich möchte dir gerne helfen.“

Wenn das Kind sich im Gespräch nicht öffnet:

- „Du kannst jederzeit mit mir sprechen.“ (trotzdem erneut aktiv das Gespräch suchen)

Wenn das Kind sich anvertraut, stärkende Sätze:

- „Gut, dass Du es erzählt hast.“
- „Das ist sehr mutig“
- „Ich glaube dir.“
- „Das darf niemand mit Dir machen.“
- „Du hast keine Schuld.“
- „Ich werde alles dafür tun, dass es aufhört.“
- „Was kann ich für dich tun, damit es dir besser geht?“
- „Ich muss jetzt in Ruhe darüber nachdenken, was als nächstes zu tun ist.“ Ich unternehme nichts, ohne dass du es weißt. Ich werde dich vorher informieren.“

Wenn der Verdacht sich erhärtet:

- Eventuell Besprechung mit Kollegin (Loebel, Wöhl-Stinner, Rhode)
- Schulleitung informieren und den Verdacht besprechen
- Ggfs. Beratung mit ISEF
- (Eltern informieren, falls diese nicht in irgendeiner Form involviert sind)
- SL informiert Schulpsychologin
- SL Meldung ans Jugendamt

Wichtig zu wissen: Kinder vertrauen sich in der Regel nicht an, gute Beobachtung nötig.

Formular Einschätzung einer Kindswohlfährdung ist sinnvoll bevor man die ISEF kontaktiert. Dieses Formular ist auf IServ hinterlegt.

Falls ein Kind von sich aus das Gespräch sucht, sind folgende Punkte hilfreich:

Grundsätzliches:

- Hauptaufgabe: dem Kind, das sich mitteilen will, **Raum geben**
- das Kind hält Sie für den geeigneten Ansprechpartner / die geeignete Ansprechpartnerin, es gibt keinen Grund direkt an eine Beratungsstelle zu verweisen

Hauptaufgabe: aktives Zuhören

- bitten Sie das Kind zu **berichten, was geschehen ist, unterbrechen Sie nicht**. Nachfragen ggf. auf später verschieben
- nach Aussageende **allgemein nachfragen**, ob noch mehr passiert ist (signalisiert dem Kind, dass es alles erzählen kann)
- es ist **nicht** notwendig, durch Nachfragen detaillierte Informationen über Häufigkeiten und genaue Abläufe zu erheben (anders als bei Ermittlungsbehörde)
- wichtig für weiteres Vorgehen: herausfinden, ob **aktuell** noch die **Gefahr** von Misshandlungen für das Kind besteht

Freundlich-zugewandte, aber neutrale Haltung

- dem Kind das Gefühl vermitteln, dass es **richtig** ist zu berichten
- stark **emotional betroffene** Erwachsene wirken auf Kinder nicht stabil und Kinder nehmen möglicherweise auf deren Verfassung Rücksicht
- **wertende Äußerungen** über Tat oder Täter können hinderlich sein
- seien Sie zurückhaltend mit der Aufnahme von **Körperkontakt**

Keine falschen Versprechungen

- möglichst **ehrlich sein** und dem Kind nichts Unhaltbares in Aussicht stellen
- **keine Verschwiegenheit zusagen**, denn es wirkt als Vertrauensbruch, wenn dies später ggf. nicht eingehalten werden kann
- **keine übereilten Angaben**, was als nächstes geschieht, Kinder haben meist Verständnis, dass hierüber zunächst nachgedacht werden muss

Mögliche Fehler:

Die Möglichkeit etwas falsch zu machen ist hier nicht sehr groß, evtl. besteht die Gefahr, das Kind

- in seiner Absicht etwas mitzuteilen **nicht zu unterstützen**,
- durch zu viele Fragen **nicht zu Wort kommen** zu lassen,
- durch eigene emotionale Betroffenheit oder wertende Äußerungen **zum Schweigen** zu bringen.

Stärkende Sätze:

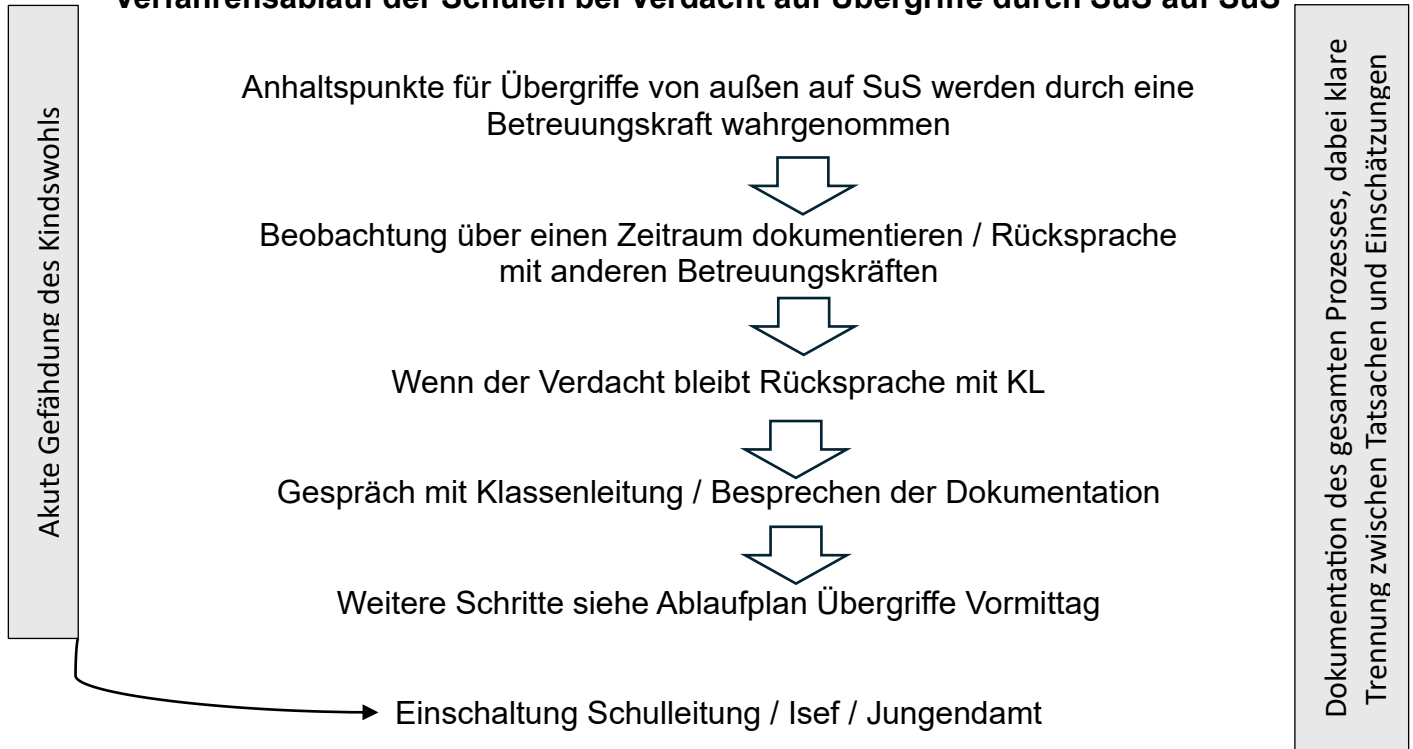
- „Gut, dass Du es erzählt hast.“
- „Das ist sehr mutig“
- „Ich glaube dir.“
- „Das darf niemand mit Dir machen.“
- „Du hast keine Schuld.“
- „Ich werde alles dafür tun, dass es aufhört.“
- „Was kann ich für dich tun, damit es dir besser geht?“
- „Ich muss jetzt in Ruhe darüber nachdenken, was als nächstes zu tun ist.“ Ich unternehme nichts, ohne dass du es weißt. Ich werde dich vorher informieren.“

5.2.2. Nachmittag

Übergriffe von außen gegen SuS

Bei akuter Gefährdung sofort SL und Jugendamt einschalten!

Verfahrensablauf der Schulen bei Verdacht auf Übergriffe durch SuS auf SuS



Sammeln und Dokumentieren von Auffälligkeiten (Verhalten, Erscheinung) mit Beschreibung und Datum, wenn vorhanden mit Nennung von Zeugen. **Keine vorschnelle Festlegung**, es geht nur um die **Prüfung** eines Verdachts, nicht um „Aufdeckung“, suggestive Befragung ist kontraproduktiv!

Dem betroffenen Kind ergebnisoffen Hilfestellung anbieten:

Hilfreiche Sätze:

- „Mir ist aufgefallen, dass du in letzter Zeit (Veränderungen benennen)“
- „Ich mache mir Sorgen.“
- „Mir ist es nicht egal, wie es dir geht.“
- „Gibt es etwas, das dich belastet, dir Sorgen oder Bauchschmerzen macht?“
- „Ich möchte dir gerne helfen.“

Wenn das Kind sich im Gespräch nicht öffnet:

- „Du kannst jederzeit mit mir sprechen.“ (trotzdem erneut aktiv das Gespräch suchen)

Wenn das Kind sich anvertraut, stärkende Sätze:

- „Gut, dass Du es erzählt hast.“
- „Das ist sehr mutig“
- „Ich glaube dir.“
- „Das darf niemand mit Dir machen.“
- „Du hast keine Schuld.“
- „Ich werde alles dafür tun, dass es aufhört.“
- „Was kann ich für dich tun, damit es dir besser geht?“
- „Ich muss jetzt in Ruhe darüber nachdenken, was als nächstes zu tun ist.“ Ich unternehme nichts, ohne dass du es weißt. Ich werde dich vorher informieren.“

Wenn der Verdacht sich erhärtet:

- Eventuell Besprechung mit KL oder anderen (Loebel, Wöhl-Stinner, Rhode)
- Schulleitung informieren und den Verdacht besprechen
- Ggfs. Beratung mit ISEF
- (Eltern informieren, falls diese nicht in irgendeiner Form involviert sind)
- SL informiert Schulpsychologin
- SL Meldung ans Jugendamt

Wichtig zu wissen: Kinder vertrauen sich in der Regel nicht an, gute Beobachtung nötig.

Formular Einschätzung einer Kindswohlfährdung ist sinnvoll bevor man die ISEF kontaktiert. Dieses Formular ist auf IServ hinterlegt.

Falls ein Kind von sich aus das Gespräch sucht, sind folgende Punkte hilfreich:

Grundsätzliches:

- Hauptaufgabe: dem Kind, das sich mitteilen will, **Raum geben**
- das Kind hält Sie für den geeigneten Ansprechpartner / die geeignete Ansprechpartnerin, es gibt keinen Grund direkt an eine Beratungsstelle zu verweisen

Hauptaufgabe: aktives Zuhören

- bitten Sie das Kind zu **berichten, was geschehen ist, unterbrechen Sie nicht**. Nachfragen ggf. auf später verschieben
- nach Aussageende **allgemein nachfragen**, ob noch mehr passiert ist (signalisiert dem Kind, dass es alles erzählen kann)
- es ist **nicht** notwendig, durch Nachfragen detaillierte Informationen über Häufigkeiten und genaue Abläufe zu erheben (anders als bei Ermittlungsbehörde)
- wichtig für weiteres Vorgehen: herausfinden, ob **aktuell** noch die **Gefahr** von Misshandlungen für das Kind besteht

Freundlich-zugewandte, aber neutrale Haltung

- dem Kind das Gefühl vermitteln, dass es **richtig** ist zu berichten
- stark **emotional betroffene** Erwachsene wirken auf Kinder nicht stabil und Kinder nehmen möglicherweise auf deren Verfassung Rücksicht
- **wertende Äußerungen** über Tat oder Täter können hinderlich sein
- seien Sie zurückhaltend mit der Aufnahme von **Körperkontakt**

Keine falschen Versprechungen

- möglichst **ehrlich sein** und dem Kind nichts Unhaltbares in Aussicht stellen
- **keine Verschwiegenheit zusagen**, denn es wirkt als Vertrauensbruch, wenn dies später ggf. nicht eingehalten werden kann
- **keine übereilten Angaben**, was als nächstes geschieht, Kinder haben meist Verständnis, dass hierüber zunächst nachgedacht werden muss

Mögliche Fehler:

Die Möglichkeit etwas falsch zu machen ist hier nicht sehr groß, evtl. besteht die Gefahr, das Kind

- in seiner Absicht etwas mitzuteilen **nicht zu unterstützen**,
- durch zu viele Fragen **nicht zu Wort kommen** zu lassen,
- durch eigene emotionale Betroffenheit oder wertende Äußerungen **zum Schweigen** zu bringen.

Stärkende Sätze:

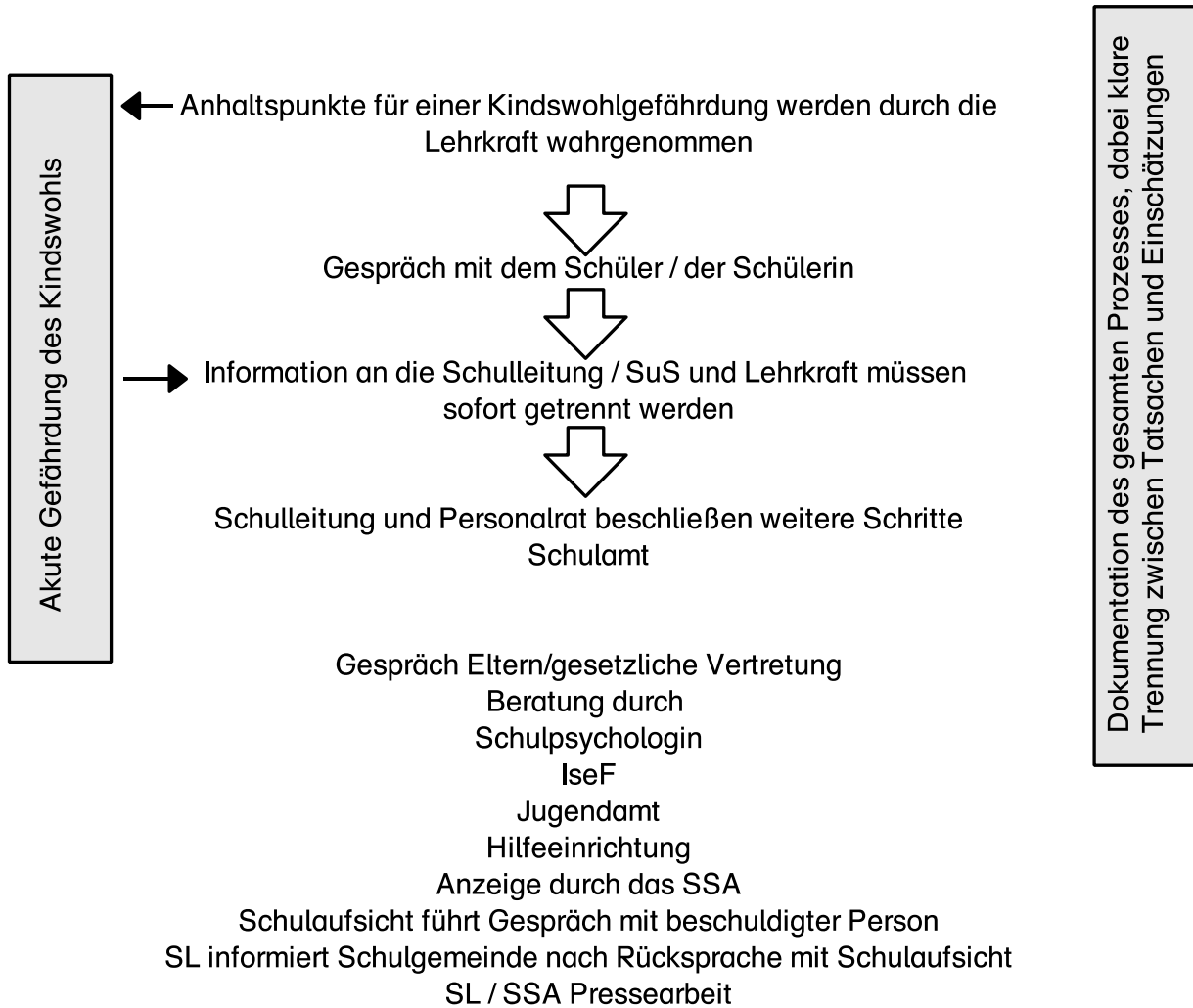
- „Gut, dass Du es erzählt hast.“
- „Das ist sehr mutig“
- „Ich glaube dir.“
- „Das darf niemand mit Dir machen.“
- „Du hast keine Schuld.“
- „Ich werde alles dafür tun, dass es aufhört.“
- „Was kann ich für dich tun, damit es dir besser geht?“
- „Ich muss jetzt in Ruhe darüber nachdenken, was als nächstes zu tun ist.“ Ich unternehme nichts, ohne dass du es weißt. Ich werde dich vorher informieren.“

5.3. Interventionsstufenplan Mitarbeitende der Schule gegen SuS

5.3.1. Vormittag

Übergriffe durch Mitarbeitende der Schulgemeinde

Verfahrensablauf der Schulen bei Verdacht auf Übergriffe durch Mitarbeitende auf SuS



Keine falschen Versprechungen

- möglichst **ehrlich sein** und dem Kind nichts Unhaltbares in Aussicht stellen
- **keine Verschwiegenheit zusagen**, denn es wirkt als Vertrauensbruch, wenn dies später ggf. nicht eingehalten werden kann
- **keine übereilten Angaben**, was als nächstes geschieht, Kinder haben meist Verständnis, dass hierüber zunächst nachgedacht werden muss
- durch eigene emotionale Betroffenheit oder wertende Äußerungen **zum Schweigen** zu bringen.

Sammeln und Dokumentieren von Auffälligkeiten (Verhalten, Erscheinung) mit Beschreibung und Datum, wenn vorhanden mit Nennung von Zeugen. Die **Schulleitung informieren, die sich um alles weitere kümmert.**

SuS muss sofort durch räumliche Trennung geschützt werden.

Die Schulleitung zieht eine Ansprechperson (Schulpsychologin, oder eine andere Person) und den Personalrat hinzu. Meldung ans Schulamts.

Auch hier wieder **keine vorschnelle Festlegung.**

Hilfreiche Sätze:

- „Mir ist aufgefallen, dass du in letzter Zeit (Veränderungen benennen)“
- „Ich mache mir Sorgen.“
- „Mir ist es nicht egal, wie es dir geht.“
- „Gibt es etwas, das dich belastet, dir Sorgen oder Bauchschmerzen macht?“
- „Ich möchte dir gerne helfen.“

Wenn das Kind sich im Gespräch nicht öffnet:

- „Du kannst jederzeit mit mir sprechen.“ (trotzdem erneut aktiv das Gespräch suchen)

Wenn das Kind sich anvertraut, stärkende Sätze:

- „Gut, dass Du es erzählt hast.“
- „Das ist sehr mutig“
- „Ich glaube dir.“
- „Das darf niemand mit Dir machen.“
- „Ich werde alles dafür tun, dass es aufhört.“
- „Was kann ich für dich tun, damit es dir besser geht?“

Wichtig zu wissen: Kinder vertrauen sich in der Regel nicht an, gute Beobachtung nötig.

Hauptaufgabe: aktives Zuhören

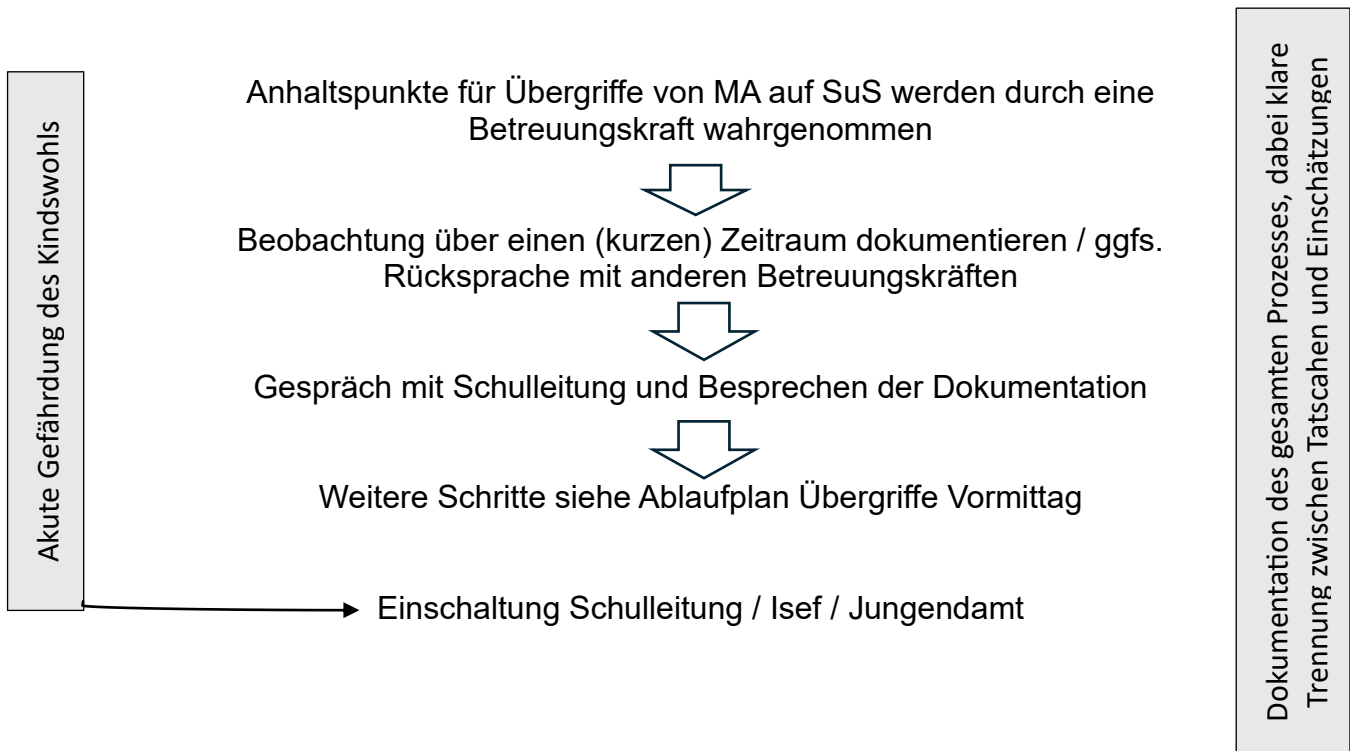
- bitten Sie das Kind zu **berichten, was geschehen ist, unterbrechen Sie nicht.** Nachfragen ggf. auf später verschieben
- nach Aussageende **allgemein nachfragen**, ob noch mehr passiert ist (signalisiert dem Kind, dass es alles erzählen kann)
- es ist **nicht** notwendig, durch Nachfragen detaillierte Informationen über Häufigkeiten und genaue Abläufe zu erheben (anders als bei Ermittlungsbehörde)

Freundlich-zugewandte, aber neutrale Haltung

- dem Kind das Gefühl vermitteln, dass es **richtig** ist zu berichten
- stark **emotional betroffene** Erwachsene wirken auf Kinder nicht stabil und Kinder nehmen möglicherweise auf deren Verfassung Rücksicht
- **wertende Äußerungen** über Tat oder Täter können hinderlich sein
- seien Sie zurückhaltend mit der Aufnahme von **Körperkontakt**

5.3.2. Nachmittag

Verfahrensablauf der Schulen bei Verdacht auf Übergriffe durch MA auf SuS



Keine falschen Versprechungen

- möglichst **ehrlich sein** und dem Kind nichts Unhaltbares in Aussicht stellen
- **keine Verschwiegenheit zusagen**, denn es wirkt als Vertrauensbruch, wenn dies später ggf. nicht eingehalten werden kann
- **keine übereilten Angaben**, was als nächstes geschieht, Kinder haben meist Verständnis, dass hierüber zunächst nachgedacht werden muss durch eigene emotionale Betroffenheit oder wertende Äußerungen **zum Schweigen** zu bringen.

Sammeln und Dokumentieren von Auffälligkeiten (Verhalten, Erscheinung) mit Beschreibung und Datum, wenn vorhanden mit Nennung von Zeugen. Die **Schulleitung informieren, die sich um alles weitere kümmert**.

SuS muss sofort durch räumliche Trennung geschützt werden.

Die Schulleitung zieht eine Ansprechperson (Schulpsychologin, oder eine andere Person) und den Personalrat hinzu. Meldung ans Schulamt.

Auch hier wieder **keine vorschnelle Festlegung**.

Hilfreiche Sätze:

- „Mir ist aufgefallen, dass du in letzter Zeit (Veränderungen benennen)“
- „Ich mache mir Sorgen.“
- „Mir ist es nicht egal, wie es dir geht.“
- „Gibt es etwas, das dich belastet, dir Sorgen oder Bauchschmerzen macht?“
- „Ich möchte dir gerne helfen.“

Wenn das Kind sich im Gespräch nicht öffnet:

- „Du kannst jederzeit mit mir sprechen.“ (trotzdem erneut aktiv das Gespräch suchen)

Wenn das Kind sich anvertraut, stärkende Sätze:

- „Gut, dass Du es erzählt hast.“
- „Das ist sehr mutig“
- „Ich glaube dir.“
- „Das darf niemand mit Dir machen.“
- „Ich werde alles dafür tun, dass es aufhört.“
- „Was kann ich für dich tun, damit es dir besser geht?“

Wichtig zu wissen: Kinder vertrauen sich in der Regel nicht an, gute Beobachtung nötig.

Hauptaufgabe: aktives Zuhören

- bitten Sie das Kind zu **berichten, was geschehen ist, unterbrechen Sie nicht**. Nachfragen ggf. auf später verschieben
- nach Aussageende **allgemein nachfragen**, ob noch mehr passiert ist (signalisiert dem Kind, dass es alles erzählen kann)
- es ist **nicht** notwendig, durch Nachfragen detaillierte Informationen über Häufigkeiten und genaue Abläufe zu erheben (anders als bei Ermittlungsbehörde)

Freundlich-zugewandte, aber neutrale Haltung

- dem Kind das Gefühl vermitteln, dass es **richtig** ist zu berichten
- stark **emotional betroffene** Erwachsene wirken auf Kinder nicht stabil und Kinder nehmen möglicherweise auf deren Verfassung Rücksicht
- **wertende Äußerungen** über Tat oder Täter können hinderlich sein
- seien Sie zurückhaltend mit der Aufnahme von **Körperkontakt**

6. Krisenplan nach Gefährdungsbereichen (Notfallpläne)

Der Krisenplan strukturiert das Vorgehen der Schule bei Vorfällen und Gefährdungslagen in klar definierte Gefährdungsbereiche. Ziel ist es, in jeder Situation handlungsfähig zu bleiben, Verantwortlichkeiten transparent zu machen und ein abgestimmtes, schnelles Vorgehen zu gewährleisten. Die Einteilung in die Gefährdungsbereiche 1–3 ermöglicht eine situationsangemessene Reaktion und unterstützt alle Beteiligten dabei, Sicherheit herzustellen und Schäden zu minimieren.

Alle für Notfälle relevanten Telefonnummern sowie die aktuellen Datenblätter der Polizei sind zentral auf iServ hinterlegt und für das schulische Personal zugänglich.

Der Gefährdungsbereich 1 umfasst Vorfälle wie Bedrohung, Beleidigung, Tätlichkeit und Mobbing. Diese Situationen werden im Schutzkonzept bereits unter Punkt 4 (pädagogische Maßnahmen) sowie Punkt 5 (Interventionspläne) verbindlich geregelt. Die folgenden Notfallpläne ergänzen diese Regelungen für weitergehende Gefährdungslagen der Bereiche 1, 2 und 3 und beschreiben das jeweils abgestufte Vorgehen.

6.1. Gefährdungsbereich 1

6.1.1 Vormittag

Krisenfälle primär in der Verantwortung der Schule.

- Bedrohung/Beleidigung/Tätlichkeit
- Mobbing
- Tod von Angehörigen der Schulgemeinde

Ereignis	z.B. Bedrohung/Tätlichkeit	
Sofortmaßnahmen	Lehrkraft - Ruhe bewahren - Ohne Selbstgefährdung eingreifen deutliche Stopp-Signale setzen verbal/nonverbal - Mit beiden Parteien in Kontakt bleiben - Sachverhalt klären - Konflikt deeskalieren und beruhigen Lehrkraft mit Schulleitung/UBUS - Bei leichten Formen von Beleidigungen orientieren am pädagogischen Konzept der Schule - Gespräche mit beiden Parteien führen	Schutzbedürfnis der Schüler ernst nehmen, Sicherheitserleben steigern durch Gespräche und Fürsorge

	- Auf schulische Ansprechpartner verweisen wie Klassenlehrer, Vertrauenslehrer, UBUS - Eltern informieren - Pädagogische Maßnahme (Wiedergutmachung, soziale Dienste, Strafarbeit) - Zusätzliche Maßnahmen bei schwerer Form von Beleidigung - Schulleitung, Klassenlehrerkraft und Eltern informieren - Elterngespräch durchführen - Klassenkonferenz einberufen mit Entscheidung über einzelne Ordnungsmaßnahmen oder pädagogische Maßnahmen - Weitergehende Fürsorge für das betroffene Kind in Form von Schutz und Hilfestellungen auch außerhalb der Schule, wenn nötig	Informationen an das Krisenteam und Kollegium weitergeben, um Sensibilität zu erreichen
Planung weiterer Maßnahmen	Planung/ Veranlassung weiterführender Maßnahmen - Gesprächsangebote und Überprüfung der Maßnahme auf beiden Seiten - Präventionsarbeit (Teamspiele, Gewaltprävention, Projekttag) - Maßnahmen im Krisenteam besprechen	Schule und Hinzunahme von außerschulischen Unterstützungssystemen, wie schulpsychologischer Dienst des Schulamts, SMOG...
Evaluation	Schulisches Krisenteam - Wurden alle Maßnahmen durchgeführt? - Hat sich der Krisenplan bewährt? - Was ist das nächste Mal noch zu beachten?	

6.1.2. Nachmittag in Bearbeitung

6.2. Gefährdungsbereich 2

6.2.1. Vormittag

Krisenfälle in Verantwortung der Schule mit Hinzunahme von Polizei oder Zusammenarbeit mit weiteren außerschulischen Hilfesystemen

- Bedrohungen
- Gewalt in der Familie
- Sexuelle Übergriffe durch Schüler/Lehrer oder im familiären Kontext
- Suizidversuch
- Angriff auf Schulpersonal
- Vandalismus

Ereignis	z.B. Bedrohung	
Sofortmaßnahmen	Lehrkraft - Ruhe bewahren - Informationen sammeln Schulleitung und Krisenteam - Gesammelte Informationen auswerten - Bedrohung einschätzen und entsprechend Polizei alarmieren - Weiteres Vorgehen in Abstimmung mit der Polizei Schulisches Krisenteam - Unterstützt Einsatzkräfte (Hausmeister) - Organisation Räume für die Betreuung von Schülerinnen und Schülern und räumliche Trennung von bedrohender und betroffener Person - Stellt die Betreuung von Schülerinnen und Schülern sicher - Information an Kollegium, die Eltern und Medienarbeit Schulleitung mit Medienbeauftragter - Plant Maßnahmen der Nachsorge (UBUS mit Krisenteam)	Schriftliche Quellen sichern und ausdrucken Mündliche Quellen niederschreiben und Informationen sammeln Polizei alarmieren 110 Schutzbedürfnis der Schüler ernst nehmen, Sicherheitserleben steigern durch Gespräche und Fürsorge

Planung weiterer Maßnahmen	Planung/ Veranlassung weiterführender Maßnahmen - Wer braucht Unterstützung? - Wer ist direkt/indirekt betroffen? - Wer kann welche Unterstützung geben? - Wann, wie und wo läuft Unterricht weiter? - Wer kann hinzugezogen werden?	Hinzunahme von außerschulischen Unterstützungssystemen, wie schulpsychologischer Dienst des Schulamts
Evaluation	Schulisches Krisenteam - Wurden alle Maßnahmen durchgeführt? - Hat sich der Krisenplan bewährt? - Was ist das nächste Mal noch zu beachten?	

6.2.2. Nachmittag in Bearbeitung

6.3. Gefährdungsbereich 3

6.3.1. Vormittag

Krisenfälle in unmittelbarer Verantwortung der externen Notdienste wie Polizei, Feuerwehr oder Rettungsdienste.

- Amoklauf
- Brandfall
- Tod in der Schule
- Naturkatastrophe

Ereignis	z.B. Amoklauf	
Sofortmaßnahmen	Lehrkraft - Ruhe bewahren - Notruf absetzen - Erste Hilfe leisten - Schulleitung informieren Schulleitung mit Schulsekretärin: - Durchsage für die Schule - Recherche von Informationen (Was ist passiert?) - Information an vorgesetzte Dienststelle - Einberufung schulisches Krisenteam Schulisches Krisenteam: - Unterstützt Einsatzkräfte (Hausmeister) - Organisation Räume für die Betreuung von Schülerinnen und Schülern - Stellt die Betreuung von Schülerinnen und Schülern sicher - Information an die Eltern und Medienarbeit Schulleitung mit Medienbeauftragtem - Plant Maßnahmen der Nachsorge (UBUS mit Krisenteammitgliedern)	Polizei /Rettungskräfte einschalten SKIT alarmieren über das staatliche Schulamt Fulda Psychische Erste Hilfe durchführen und psychologische Unterstützung z.B SKIT, Seelsorger anfordern

Planung weiterer Maßnahmen	Planung/ Veranlassung weiterführender Maßnahmen - Wer braucht Unterstützung? Wer ist direkt/indirekt betroffen? - Wer kann welche Unterstützung geben?	Rückmeldung von den Lehrkräften an das Krisenteam
-----------------------------------	---	---

	- Wann, wie und wo läuft Unterricht weiter? - Wer kann hinzugezogen werden?	Religionslehrer und Klassenlehrer Gespräche mit den Klassen führen Kunstlehrer Angebote im kreativen Bereich Musiklehrer Musik zum Entspannen Sportlehrer Bewegungsangebote
Evaluation	Schulisches Krisenteam - Wurden alle Maßnahmen durchgeführt? - Hat sich der Krisenplan bewährt? - Was ist das nächste Mal noch zu beachten?	

6.3.2. Nachmittag in Bearbeitung

7. Präventionsmaßnahmen fest in den Jahrgangsstufen installiert / z.T. zu installieren.

SJ	Themen	Rel	KL	SU	UBUS
1	Auswahl an Büchern für das Leseband („Ich kenn dich nicht ich geh nicht mit“, „Das kleine und das große Nein“, und ähnliche Bücher) Das kleine Wir in der Schule Das kleine ich bin ich (alternativ: Irgendwie anders) Nein sagen / Stopp sagen / Gefühle äußern Ich allein bestimme über meinen Körper /Leitbild/Pet-zen...	X	X situa- tiv	 X	 X
2	Auswahl an Büchern für das Leseband („Soll ich es sagen? „Ich bin stark und sag laut Nein!“, „Ich geh doch nicht mit jedem mit!“, „Was darf niemand sagen/machen“ und ähnliche Bücher) Wir Aufbaustunde / Glücksstunde Ende 2 oder Anfang 3 Wolf und Giraffensprache als Vorbereitung für den Klassenrat Brücke: Worte zwischen Menschen	X X	X	 X X	 X
3	Einführung Klassenrat Klassensprecher*innen wählen Klassensprecher*innen treffen sich regelmäßig mit SL Demokratie – was ist das? Computer Hardware, Suchmaschinen, Regeln Tablets		SL	X X X X	
4	Mobbing 4. oder 3. Klasse Fobi noch nicht erfolgt SMOG und Codewort UBUS organisiert Medienkompetenz über Medienschutzbeauftragte Sexualerziehung / mein Körper gehört mir Pädagogisches Theater (hier Nummer gegen Kummer) Pausenhelfer (Konzept wird neuen Klassen vorgest.) Medienkompetenz/sicher im Netz/chats/Social Media Leben in der Demokratie / Kinderrechte		X	 X X X X	X (X) X

Für alle Jahrgangsstufen findet eine pädagogische Pausenbetreuung mit der UBUS Kraft statt -> Schulalltag meistern, Streitigkeiten klären, Sorgen ansprechen, ...

Noch zu tun nächster Termin 04.11.26

In jedem Jahrgang ein Elternabend Medienkompetenz verpflichtend – (Medienschutzbeauftragte?)

Programm Techniker: gemeinsam Klasse

Verbesserungswesen: Kummerkasten / Briefkasten Schule / für Kinder per Comic niedrigschwellig Probleme benennen

Streitschlichter*innen AG kann es ab Sommer 2027 geben, wenn die Finanzierung steht.

8. Kodex / Selbstverpflichtung

Die folgenden Verhaltensregeln bilden die Grundlage für ein respektvolles, professionelles und am Wohl der Kinder orientiertes Miteinander. Sie dienen dem Schutz der Schülerinnen und Schüler sowie der Mitarbeitenden und schaffen Orientierung für den pädagogischen Alltag.

Die Verhaltensregeln wurden in einem gemeinsamen Entwicklungsprozess erarbeitet. In einer ersten Konferenz sammelten die Mitarbeitenden Erfahrungen, Fragestellungen und Situationen aus ihrem Arbeitsalltag zu verschiedenen Themenbereichen. Anschließend wurden diese Themen in Arbeitsgruppen vertieft und konkrete Regelungen formuliert. Die Ergebnisse wurden im Plenum vorgestellt, diskutiert und zu einem gemeinsamen Kodex zusammengeführt. Auf dieser Grundlage entstand die vorliegende Selbstverpflichtung, die von allen Mitarbeitenden getragen wird.

Die Einhaltung der Verhaltensregeln ist verbindlicher Bestandteil unserer pädagogischen Arbeit.

8.1. Verhaltensregeln allgemein

8.1.1. Schutz der Intim- und Privatsphäre

- Vor dem Betreten von Umkleiden oder Sanitärbereichen wird angeklopft
- Kinder entscheiden mit, wann und ob sie über persönliche Probleme sprechen möchten; ein späteres Gespräch wird aktiv angeboten.
- Körperkontakt erfolgt reflektiert.

8.1.2. Gestaltung von Nähe und Distanz

- Berührungen erfolgen bewusst und reflektiert.
- Mit den Kindern wird altersgerecht thematisiert, was in Ordnung ist und wo persönliche Grenzen liegen – auch die der Lehrkraft.
- Trösten trauriger Kinder erfolgt angemessen.
- An-der-Hand-Gehen ist situationsabhängig (z. B. im Straßenverkehr) erlaubt.
- Einzelunterricht oder Einzelgespräche finden transparent statt.
- Das Tragen verletzter Kinder ist erlaubt.
- Bei Kindern mit besonderem Unterstützungsbedarf erfolgt Körperkontakt in Absprache mit den Eltern.

8.1.3. Angemessener Körperkontakt

- Körperkontakt richtet sich nach Alter und Entwicklungsstand der Kinder.
- Bei Schulanfängern kann mehr Nähe erforderlich sein als bei älteren Schülerinnen und Schülern.
- Klare Grenzen sind einzuhalten: kein Sitzen auf dem Schoß, kein Brust-an-Brust-Kontakt, Umarmungen nur kurz und situationsangemessen.

8.1.4. Verhalten bei Grenzverletzung

- Grenzverletzungen werden aktiv wahrgenommen und unmittelbar beendet.
- Je nach Schweregrad erfolgt eine Dokumentation des Vorfalls.
- Angemessene Konsequenzen werden umgesetzt, ggf. in Absprache mit Kollegium und Schulleitung. Eltern werden informiert.

8.1.5. Ausflüge und Klassenfahrten

Begleitpersonen

- Eltern oder externe Begleitpersonen unterliegen während des Ausflugs der Schweigepflicht, insbesondere im Hinblick auf personenbezogene Daten und Verhaltensweisen von Kindern.
- Es wird angestrebt, wenn möglich eine männliche Begleitperson (z. B. Vater, Student, externer Begleiter) einzubeziehen.

Umgang mit Heimweh

- Heimweh Kinder werden grundsätzlich in ihrem eigenen Zimmer oder an einem neutralen Ort betreut.
- Das weitere Vorgehen (z. B. telefonischer Kontakt, eventuelle Abholung) wird situationsabhängig besprochen und dokumentiert.

8.1.6. Social Media und Fotos

- Es werden keine Fotos von Schülerinnen und Schülern durch uns auf Social-Media-Plattformen veröffentlicht.
- Fotos im schulischen Kontext (Ausflüge, Projekte, Klassenaktionen) werden ausschließlich schul- und klassenintern genutzt.
- Bei Bedarf klären Mitarbeitende altersgerecht über Gefahren im Internet auf.

8.1.7. Verbale und nonverbale Kommunikation

- Kommunikation erfolgt wertschätzend und professionell.
- Es werden Ich-Botschaften verwendet.
- Mitarbeitende sind Sprachvorbilder: keine Kosenamen, keine Umgangssprache oder Kraftausdrücke.
- Friedliche, respektvolle Sprache sowie objektive Haltung gegenüber allen Kindern sind verbindlich anzustreben.

8.1.8. Geschenke und Zuwendungen

Geschenke von Einzelpersonen

- Zulässig sind ausschließlich geringwertige Aufmerksamkeiten aus besonderem Anlass (z. B. Geburtstag, Feiertage).
- Der Wert darf 5 Euro pro Person nicht überschreiten. Beispiele: selbstgebastelte Kleinigkeiten, eine einzelne Blume, eine Tafel Schokolade.

- Geschenke ohne besonderen Anlass oder solche, die den Anschein der Befangenheit (z. B. im Zusammenhang mit Leistungsbewertung) erwecken könnten, sind grundsätzlich zurückzuweisen.

Geschenke von der gesamten Klasse oder Elternschaft

- Gemeinschaftliche Geschenke zu besonderen Anlässen (z. B. Verabschiedung, Weihnachten, Schuljahresende) können im gesellschaftlich üblichen Rahmen angenommen werden.
- Die Wertobergrenze beträgt in Hessen 150 Euro für die Gesamtheit der Schenkenden. Voraussetzung ist volle Transparenz: Das Geschenk stammt von der Gruppe, nicht von einzelnen Elternteilen in dieser Höhe.
- Die geltenden Korruptionspräventionsrichtlinien sind einzuhalten.

8.1.9. Kleidung

- Mitarbeitende, einschließlich Praktikantinnen und Praktikanten, kleiden sich situationsangemessen, funktional und professionell.

Schlussbestimmung

Dieser Verhaltenskodex ist verbindlich. Er wird regelmäßig reflektiert und bei Bedarf weiterentwickelt, um dem Schutz und dem Wohl aller Beteiligten gerecht zu werden.

8.2. Verhaltensregeln individuell

Verhaltenskodex

Dieser Verhaltenskodex ist verbindlich und dient dem Schutz sowie dem respektvollen Miteinander aller Beteiligten im schulischen Alltag. Er wird regelmäßig reflektiert und bei Bedarf weiterentwickelt.

8.2.1. Schutz von Intim- und Privatsphäre

Ich klopfe vor dem Betreten von Umkleide- oder Sanitärbereichen an. Persönliche Gespräche führe ich stets vertraulich und ausschließlich dann, wenn das Kind dies ausdrücklich wünscht und sich freiwillig dafür entscheidet.

8.2.2. Nähe und Distanz

Ich gestalte Nähe und Distanz bewusst und altersangemessen. Ich respektiere und thematisiere persönliche Grenzen. Trösten, situationsbedingtes An-der-Hand-Gehen sowie das Tragen verletzter Kinder sind mir erlaubt. Meine Einzelgespräche oder Einzelunterricht erfolgen transparent. Besonderen Unterstützungsbedarf stimme ich mit den Eltern ab.

8.2.3. Körperkontakt und Grenzen

Beim Körperkontakt richte ich mich nach dem Alter und Entwicklungsstand der Kinder. Klare Grenzen gelten: kein Sitzen auf dem Schoß, kein Brust-an-Brust-Kontakt, Umarmungen nur kurz und angemessen.

8.2.4. Grenzverletzungen

Grenzverletzungen beende ich sofort und je nach Schwere dokumentiere ich sie. Weitere Maßnahmen erfolgen bei Bedarf in Abstimmung mit dem Kollegium und der Schulleitung. Eventuell geht eine Information an die Eltern.

8.2.5. Ausflüge und Klassenfahrten

Begleitpersonen unterliegen der Schweigepflicht. Heimwehkinder betreue ich an einem neutralen Ort; weitere Schritte entscheide und dokumentiere ich situationsangemessen.

8.2.6. Fotos und Social Media

Ich veröffentliche keine Schülerfotos auf Social Media. Fotos aus dem Schulkontext werden ausschließlich schul- und klassenintern genutzt. Über Risiken im Internet kläre ich altersgerecht auf.

8.2.7. Kommunikation und Auftreten

Meine Kommunikation erfolgt wertschätzend, respektvoll und professionell. Ich bin ein sprachliches Vorbild und strebe eine gleiche Haltung gegenüber allen Kindern und Mitarbeitenden an. Meine Kleidung ist situationsangemessen und professionell.

8.2.8. Geschenke

Geringwertige Aufmerksamkeiten bis 5 Euro sind für mich nur zu besonderem Anlass zulässig. Gemeinschaftsgeschenke kann ich im üblichen Rahmen (in Hessen bis 150 Euro) annehmen. Korruptionspräventionsrichtlinien halte ich ein.

Ort, Datum: _____ Name: _____ Unterschrift: _____

9. Verbesserungswesen – in Bearbeitung

Ein offener Umgang mit Rückmeldungen, Ideen und Kritik soll ein wichtiger Bestandteil unseres Schutzkonzeptes werden. Schülerinnen und Schüler, Mitarbeitende sowie Eltern sollen die Möglichkeit haben, Sorgen, Probleme, Anliegen, Beobachtungen und Verbesserungsvorschläge niedrigschwellig einzubringen. Rückmeldungen sollen ernst genommen, geprüft und – wenn möglich – in die Weiterentwicklung des Schullebens und des Schutzkonzeptes einbezogen werden.

9.1. SuS

Die Schülerinnen und Schüler erhalten regelmäßig die Möglichkeit, ihre Anliegen, Wünsche und Verbesserungsvorschläge einzubringen. Hierfür finden regelmäßige Klassensprechersprechstunden mit der Schulleitung statt. Ergebnisse und besprochene Themen werden in die Klassen zurückgetragen und auf der Schulhomepage veröffentlicht.

Zusätzlich bestehen weitere niedrigschwellige Möglichkeiten zur Rückmeldung, beispielsweise über den Klassenrat, Gespräche mit Lehrkräften oder einen Briefkasten für Ängste, Wünsche, Sorgen und Verbesserungsvorschläge. Die Schülerinnen und Schüler sollen erleben, dass ihre Sorgen und ihre Meinung ernst genommen wird und sie das Schulleben aktiv mitgestalten können.

9.2. Mitarbeitende

Auch die Mitarbeitenden erhalten regelmäßig Gelegenheit, Rückmeldungen, Beobachtungen und Verbesserungsvorschläge einzubringen. Dies geschieht insbesondere im Rahmen von Konferenzen, Teamsitzungen sowie durch Gespräche mit der Schulleitung.

Darüber hinaus können Anliegen und Anregungen vertraulich mitgeteilt werden, beispielsweise über interne Rückmeldemöglichkeiten oder persönliche Gespräche. Hinweise zum Schutzkonzept und zum schulischen Miteinander werden gesammelt, geprüft und bei der Weiterentwicklung der schulischen Arbeit berücksichtigt.

9.3. Elternschaft

Die Elternschaft wird aktiv in die Weiterentwicklung des Schullebens einbezogen. Rückmeldungen und Verbesserungsvorschläge können insbesondere über die Klassenelternbeiräte, den Schulelternbeirat, Elternabende sowie persönliche Gespräche eingebracht werden.

Zusätzlich bestehen Kontaktmöglichkeiten über die [Schulhomepage](#) oder schriftliche Rückmeldungen. Anliegen der Eltern werden ernst genommen und fließen – soweit möglich – in die Weiterentwicklung des Schutzkonzeptes und des schulischen Zusammenlebens ein.

10. Fortbildungen im Bereich Kinderschutz / Prävention – in Bearbeitung muss noch besprochen und verbindlich festgelegt werden

Alle Mitarbeitenden der Schule tragen gemeinsam Verantwortung für den Schutz und das Wohlergehen der Kinder. Dazu gehören Lehrkräfte, die UBUS-Kraft sowie die Betreuungskräfte im Ganztags.

Die Fortbildungen dienen der Sensibilisierung, der Handlungssicherheit und der gemeinsamen pädagogischen Haltung im Umgang mit Kinderschutz, Grenzverletzungen und Kindeswohlgefährdung. Dabei wird darauf geachtet, dass die Anforderungen für alle Mitarbeitenden realistisch und im schulischen Alltag umsetzbar bleiben.

Neue Mitarbeitende werden zeitnah in das Schutzkonzept eingewiesen (Loebel). Zusätzlich bearbeiten alle Mitarbeitenden die Online-Fortbildung „Was ist los mit Jaron?“ als grundlegende Sensibilisierung für das Thema Kinderschutz.

10.1. Lehrerinnen

Die Lehrkräfte sowie die UBUS-Kraft nehmen regelmäßig an Fortbildungen im Bereich Kinderschutz und Prävention teil. Aufgrund der unterschiedlichen Beschäftigungsumfänge wird auf einen praktikablen und verlässlichen Fortbildungsrhythmus geachtet.

Für Lehrkräfte wird in der Konferenz am 05.08.26 folgendes bearbeitet:

- mindestens eine Fortbildung im Bereich Kinderschutz oder Prävention innerhalb von drei Schuljahren
- regelmäßige Information im Kollegium über aktuelle Verfahren und Ansprechpartner
- kurze schulinterne Auffrischungen oder Fallbesprechungen im Rahmen von Konferenzen oder pädagogischen Tagen möglich

Themenschwerpunkte können sein:

- Kindeswohlgefährdung und Schutzauftrag
- sexualisierte Gewalt
- Nähe und Distanz
- Gesprächsführung mit Kindern und Eltern
- Meldewege und Verfahrensabläufe
- Handlungssicherheit bei Verdachtsfällen
- Mobbing
- Medienschutz
- Rassismus

Geeignete Angebote werden insbesondere durch die Hessische Lehrkräfteakademie sowie durch Online- und Präsenzfortbildungen zum Thema Kinderschutz bereitgestellt.

- pro Schuljahr maximal eine größere Fortbildung oder ein pädagogischer Nachmittag zum Thema Kinderschutz

- jährlich wechselnde Schwerpunkte
- zusätzlich kurze Informationen im Rahmen von Konferenzen oder Teamsitzungen
- einzelne besonders interessierte Personen können vertiefende Fortbildungen besuchen und Inhalte ins Kollegium tragen

Dadurch bleibt das Thema dauerhaft präsent, ohne die Mitarbeitenden durch zu viele verpflichtende Veranstaltungen zu belasten

Kurze Basisschulungen und kompakte Fortbildungsformate werden von verschiedenen hessischen Trägern und Einrichtungen angeboten.

- Was ist los mit Jaron? <https://www.youtube.com/watch?v=6G9X0FTTESA>
- Kinderschutzfachtag
- E-learning Kinderschutz
- Gesprächsführung und Intervention bei Verdacht auf sex. Gewalt
- Traumapädagogik
- Medienkompetenz
- Suchtprävention
- Einführung in das Thema "Sexualisierte Gewalt" im Rahmen der Schutzkonzeptentwicklung
- Mobbing Fortbildungsreihe

10.2. Betreuungskräfte

Die Betreuungskräfte im Ganzttag werden regelmäßig für das Thema Kinderschutz sensibilisiert (Hillenbrand). Da viele Betreuungskräfte stundenweise tätig sind, wird ein besonders alltagstaugliches Fortbildungskonzept verfolgt.

Für Betreuungskräfte gilt:

- prüfen, ob eine Teilnahme an einer kompakten Kinderschutzfortbildung mindestens alle drei bis vier Schuljahre möglich ist
- verpflichtende Einweisung in das schulische Schutzkonzept bei Tätigkeitsbeginn
- regelmäßige kurze Informationen zu Verfahrenswegen und Ansprechpartner*innen
- Bearbeitung der Sensibilisierungsmaterialien, insbesondere „Was ist los mit Jaron?“

Inhalte der Fortbildungen sind insbesondere:

- Wahrnehmung von Auffälligkeiten
- angemessenes Verhalten im Schulalltag
- Nähe und Distanz
- Grenzachtung
- Vorgehen bei Verdachtsmomenten
- Meldewege innerhalb der Schule

11. Personalverantwortung

Alle Mitarbeitenden unserer Schule sind verpflichtet, vor Beginn ihrer Tätigkeit ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis vorzulegen. Zudem müssen sie den schulischen Verhaltenskodex lesen, verstehen, ihm zustimmen und diesen unterschreiben.

Von allen Mitarbeitenden wird erwartet, dass sie sich mit dem Thema Kinderschutz aktiv auseinandersetzen. Dazu gehört insbesondere das Absolvieren der Fortbildung „Was ist los mit Jaron?“, die für einen sensiblen und aufmerksamen Umgang mit möglichen Kindeswohlgefährdungen sensibilisiert.

Die Schulleitung trägt die Verantwortung für die Umsetzung und Einhaltung dieser Vorgaben. Darüber hinaus erfolgt eine verbindliche Einweisung in das Schutzkonzept durch die Schutzkonzeptbeauftragte der Schule. Auf diese Weise werden die Werte, Haltungen und verbindlichen Handlungswege unserer Schule transparent gemacht und gemeinsam getragen.

Alle Mitarbeitenden sind zudem aufgefordert, das gemeinsam erarbeitete Leitbild unserer Schule im täglichen Handeln umzusetzen und dazu beizutragen, dass unsere Schule ein sicherer, wertschätzender und vertrauensvoller Ort für alle Kinder bleibt.

12. Kooperationen mit Fachleuten

Die Grundschule im Eitratal arbeitet im Bereich Kinderschutz mit verschiedenen Fachstellen und Netzwerkpartnern zusammen. Ziel dieser Kooperationen ist es, Kinder frühzeitig zu unterstützen, Gefährdungen zu erkennen und bei Bedarf geeignete Hilfen einzuleiten.

Zu den wichtigsten Kooperationspartnern gehören:

- das Jugendamt des Landkreises Fulda mit seinen Regionaldiensten
- die Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche des Landkreises Fulda,
- die insoweit erfahrene Fachkraft (IseF) des Landkreises Fulda zur Beratung bei Verdachtsfällen einer Kindeswohlgefährdung,
- die Schulpsychologische Beratung des Staatlichen Schulamtes für den Landkreis Fulda,
- das Kompetenzzentrum für Sprache und Erziehung sowie das Netzwerk für Erziehungshilfe,
- die Fachberatungsstelle „Kinderschutz AKTIV“ des Sozialdienstes katholischer Frauen (SkF) Fulda für Fragen zu sexualisierter Gewalt, Prävention und Verdachtsfällen,
- der Deutsche Kinderschutzbund Fulda,
- die Kinder- und Jugendpsychiatrie des Herz-Jesu-Krankenhauses Fulda,
- niedergelassene Kinder- und Jugendärztinnen und -ärzte sowie Kinder- und Jugendpsychotherapeutinnen und -therapeuten,
- die Polizei Osthessen im Rahmen von Präventions- und Beratungsangeboten.

Das Team Schutzkonzept überprüft die bestehenden Kontakte regelmäßig und aktualisiert Ansprechpartnerinnen, Ansprechpartner und Notfallkontakte. Darüber hinaus wird angestrebt, Fachkräfte regelmäßig für pädagogische Tage, Fortbildungen, Elternabende oder Präventionsangebote einzubeziehen. Durch die Zusammenarbeit mit externen Fachleuten soll sichergestellt werden, dass Kinder und Familien bei Bedarf zeitnah Unterstützung erhalten und Mitarbeitende bei schwierigen Fragestellungen fachlich beraten werden.

13. Ausblick und Weiterentwicklung

Kinder vor Gewalt, Grenzverletzungen und Vernachlässigung zu schützen, ist eine dauerhafte Aufgabe. Insbesondere bei sexualisierter Gewalt ist von einer hohen Dunkelziffer auszugehen. Viele betroffene Kinder sprechen nicht oder erst sehr spät über ihre Erfahrungen. Umso wichtiger ist es, Strukturen zu schaffen, die Schutz bieten, Beteiligung ermöglichen und Anzeichen von Gefährdungen frühzeitig wahrnehmen lassen. Das vorliegende Schutzkonzept soll hierzu einen Beitrag leisten.

Gleichzeitig ist das Konzept nicht abgeschlossen. Einige Bausteine befinden sich noch in der Entwicklung und werden im kommenden Schuljahr ergänzt. Dazu gehören insbesondere Kriseninterventionspläne für den Ganztagsbereich, Fortbildungsstandards für das Kollegium und die Betreuungskräfte sowie der Aufbau eines systematischen Verbesserungs- und Beschwerdewesens.

Mit der Weiterentwicklung des Ganztags wird zudem zu prüfen sein, wie die Schutzmaßnahmen des Vormittags noch besser mit dem Nachmittagsbereich verzahnt werden können. Die neue Ganztagskoordination wird diesen Prozess begleiten und die bestehenden Schutzstrukturen gemeinsam mit den Mitarbeitenden reflektieren.

Darüber hinaus werden das Leitbild, die pädagogischen Maßnahmen sowie die bestehenden Präventionsangebote regelmäßig überprüft und weiterentwickelt. Auch die Zusammenarbeit mit externen Fachkräften und Beratungsstellen wird fortlaufend gepflegt und aktualisiert.

Ein Schutzkonzept kann Risiken nicht vollständig ausschließen. Es kann jedoch dazu beitragen, Aufmerksamkeit zu schaffen, Verantwortlichkeiten zu klären und eine Kultur zu fördern, in der Kinder ernst genommen werden, Hilfe erhalten und ihre Rechte geschützt werden.

Dies bleibt das zentrale Ziel unserer weiteren Arbeit.